

**Bericht
über die Finanzhilfen
des Landes Berlin
2001 bis 2003**

Beschluss des Senats von Berlin am 16. September 2003

Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Einführung

Kapitel 2 Abgrenzung der Finanzhilfen

Kapitel 3 Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum

- 3.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen
- 3.2 Finanzhilfen nach Einzelplänen
- 3.3 Finanzhilfen nach Ausgabearten
- 3.4 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen
- 3.5 Die zehn größten Finanzhilfen
- 3.6 Finanzhilfen nach Finanzierungsträgern
- 3.7 Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben

Kapitel 4 Finanzhilfenähnliche Leistungen

- 4.1 Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs
- 4.2 Kapitalzuführung an die BVG
- 4.3 Darlehen
- 4.4 Verbilligte Vergabe von landeseigenen Grundstücken im Erbbaurecht

Abkürzungsverzeichnis

Bedeutung der Kennziffern

Anlage: Finanzhilfen nach Einzelplänen

Kapitel 1 Einführung

Der Abbau von Subventionen ist mit Vehemenz auf die finanzpolitische Agenda zurückgekehrt. Wachstumsschwäche, Steuermindereinnahmen und dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit überfordern zunehmend die Finanzkraft von Bund, Ländern und Gemeinden. Der enorme Konsolidierungsdruck macht die – prinzipiell durchaus ergiebige¹ – Rückführung von Subventionen zum parteiübergreifenden Konsens. Strittig ist in der aktuellen Debatte allein die Frage nach dem dabei anzuwendenden Verfahren: Lineare, leichter durchsetzbare oder selektive, ökonomisch besser begründete Kürzung²?

Berlin steht hier vor noch ungleich größeren finanzpolitischen Herausforderungen als die übrigen Gebietskörperschaften: Am 5. November 2002 hat der Senat von Berlin festgestellt, dass das Land Berlin sich seit längerem in einer extremen Haushaltsnotlage befindet, aus der es sich aus eigener Kraft nicht befreien kann. Am 2. September 2003 hat der Senat beschlossen, einen Normenkontrollantrag mit dem Ziel der Gewährung von Sanierungshilfen durch den Bund bei dem Bundesverfassungsgericht zu stellen.

Der Beschluss des Doppelhaushalts 2004/2005 am 1. Juli 2003 ist ein weiterer Beleg für die erheblichen Eigenanstrengungen, die Berlin zur Bewältigung dieser Krise bereits unternommen hat und weiter unternimmt. Beispielhaft wird hier auf den Ausstieg aus der Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau hingewiesen, welcher langfristig zu einer Ausgabenabsenkung von rd. 1,2 Mrd € führen wird.

Der hier vorgelegte Finanzhilfenbericht 2001 bis 2003 wählt dagegen einen retrospektiven Blickwinkel: Er beleuchtet die Entwicklung der von Berlin gewährten Finanzhilfen in den letzten drei Jahren. Der Betrag der gesamten Finanzhilfen hat sich danach um rd. 110 Mio € oder 3,2 v.H. auf 3,29 Mrd € im Jahre 2003 verringert. Die Summe aller Finanzhilfen ging zwischen 1997 und 2003 um 331 Mio € von 3,63 Mrd € (1997) auf 3,29 Mrd € (2003) zurück (-9,1 v.H.; jahresdurchschnittlich: -1,6 v.H.).

Dies ist jedoch – gemessen am Konsolidierungsbedarf des Landes und an den in anderen Bereichen des Berliner Haushalts bereits eingeleiteten Maßnahmen – noch zu wenig.

¹ vgl. hierzu Alfred Boss, Astrid Rosenschon, "Subventionen in Deutschland: Quantifizierung und finanzpolitische Bewertung", in: Kieler Diskussionsbeiträge 392/393, Institut für Weltwirtschaft Kiel, August 2002, S.52. Die Autoren rechnen vor, dass ein Streichen aller Subventionen eine Reduzierung um fast zwei Drittel der Einkommensteuersätze ermögliche. Mag der von ihnen verwendete Subventionsbegriff auch erörterungsbedürftig sein (das Subventionsvolumen in Höhe von rd. 156 Mrd € im Jahre 2001 ist danach fast dreimal so hoch wie im 18. Subventionsbericht des Bundes), so wird doch die finanzpolitische Bedeutung von Subventionen deutlich.

² vgl. hierzu u.a. Prof. Dr. Rolf Peffekoven, "15 Milliarden für Hans Eichel", in: Der Tagesspiegel, 14. Mai 2003, S.8

Es ist unerlässlich, die Finanzhilfen in einem weitaus größeren Umfang als bisher abzubauen. Ökonomische Rechtfertigungen³, zeitliche Restriktionen bei Strukturanpassungen und soziale Belange sind dabei zwar nicht vollständig außer Betracht zu lassen, es muss aber – mehr als sonst – in einer extremen Haushaltsnotlage das Prinzip der Beweislastumkehr gelten: Nicht die Abschaffung einer Finanzhilfe bedarf der Begründung, sondern ihre Beibehaltung⁴.

Ansatzpunkte zu einer so verstandenen weiteren Reduzierung der Finanzhilfen sind diesem Bericht titelscharf zu entnehmen.

³ vgl. zum Für und Wider der Subventionsvergabe u.a. "Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik", Kurzfassung eines Gutachtens des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln, in: Monatsbericht 12.2002, Bundesministerium der Finanzen, S.48 ff., Alfred Boss, Astrid Rosenschon, a.a.O., S.32 ff. und "Grundsätzliche Hinweise zur Finanzhilfenpolitik", in: Bericht über die Finanzhilfen des Landes Berlin 1999 bis 2001, S.11 f.

⁴ vgl. hierzu Karl-Heinz Paqué, zitiert in: Der Spiegel, 28/2003, S. 37 und Prof. Dr. Rolf Peffekoven, a.a.O., u.a. auch mit seinem Vorschlag einer zeitlichen Befristung von Subventionen

Kapitel 2 Abgrenzung der Finanzhilfen

Nach der Abgrenzung, die den Finanzhilfenberichten des Landes Berlin zugrunde gelegt wird⁵, sind Finanzhilfen (1.) Geldleistungen, (2.) die das Land ohne direkte Gegenleistung (3.) an Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren öffentlichen Verwaltung gewährt.

Daraus ergibt sich:

1. Sachleistungen gehören nicht zum Kreis der Finanzhilfen. Damit beziehen sich Finanzhilfen ausschließlich auf Geldleistungen (das heißt Zuschüsse und Zuwendungen).
2. Geldleistungen auf der Grundlage von Gegenleistungen (z.B. aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen) gehören ebenfalls nicht zum Kreis der Finanzhilfen. Allerdings sind in der Vergangenheit Zuwendungen auf Zuwendungsverträge umgestellt worden. Da sich am materiellen Sachverhalt durch diese Umstellung nichts geändert hat, werden im vorliegenden Finanzhilfenbericht auch Geldleistungen auf der Grund von Zuwendungsverträgen als Finanzhilfe angesehen. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Darstellung des Finanzhilfenvolumens im Zeitverlauf ermöglicht.
3. Finanzhilfen liegen nur dann vor, wenn sich die Geldleistungen an eine *Einrichtung* im privatwirtschaftlichen Bereich (einschließlich der Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist) oder im Bereich der mittelbaren öffentlichen Verwaltung (insbesondere Anstalten des öffentlichen Rechts) richten. Geldleistungen an Privatpersonen – wie etwa das Wohngeld – sind nicht Bestandteil der Finanzhilfen. Bei Geldleistungen, die Privatpersonen *mittelbar* zugute kommen, aber an Einrichtungen fließen, handelt es sich dagegen – nach der hier zugrunde gelegten Betrachtungsweise – um Finanzhilfen. Beispiele hierfür sind Geldleistungen an Kindertagesstätten freier Träger und an Privatschulen.

Außerdem werden – der Abgrenzung früherer Finanzhilfenberichte folgend – Geldleistungen an die Universitäten und Hochschulen des Landes sowie an die eigenen Krankenhäuser *nicht* als Finanzhilfen betrachtet.

Finanzhilfen in ihrer Vielfalt zu erfassen ist schwierig⁶: Im Gegensatz zu anderen Erkenntnisinteressen existiert für den Bereich der Finanzhilfen keine verbindliche, von Bund und Ländern gemeinsam akzeptierte Definition. Statt dessen haben sich in unterschiedlicher historischer Tradition spezifische Abgrenzungen entwickelt, die den jeweiligen Fragestellungen Rechnung tragen. Ein Ländervergleich von Finanzhilfen ist somit auf

⁵ vgl. umfassende Darstellung im Bericht über die Finanzhilfen des Landes Berlin 1996 bis 1999, S. 6

⁶ vgl. etwa die in Fußnote 1 dargestellte Diskrepanz der Subventionsvolumina nach den Berechnungen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und des Bundesministeriums der Finanzen

der Grundlage der regional erstellten Finanzhilfen- und Subventionsberichte nicht möglich.

Die Abgrenzung nach diesem Finanzhilfenbericht unterscheidet sich auch von dem Schema des Bund-Länder-Ausschusses "Haushaltsrecht und Haushaltssystematik". Die Meldungen der Länder für den Subventionsbericht des Bundes erfolgen auf der Basis eines Rasters aus Gruppierungs- und Funktionsbereichen, das auf dem Abgrenzungsschema des Bund-Länder-Ausschusses beruht. Auf dieses Raster wird hier nicht zurückgegriffen, da es die Finanzhilfen mit kommunalem Charakter nur unzureichend abbildet⁷.

Die dem Finanzhilfenbericht des Landes Berlin zugrunde liegende Definition kommt der Berichtsabsicht am nächsten. Gleichwohl ergeben sich auch hier eine Reihe von Abgrenzungsfragen:

- Die direkt kurativen Maßnahmen wie Operationen und Krankenpflege sind in den städtischen⁸ und den konfessionell gebundenen bzw. privaten Krankenhäusern weitgehend identisch. Während die kirchlich-privaten Einrichtungen Finanzhilfen erhalten, ist dies bei den ehemals öffentlichen Krankenhäusern nicht der Fall. Hierfür ist letztlich jedoch nicht die unterschiedliche Ausrichtung maßgeblich, sondern die historische Tradition bei der Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dabei ist völlig offen gelassen, ob die allgemeine Staatsaufgabe in dem gegenwärtigen Umfang wahrgenommen werden muss.
- Ebenso steht es im Hochschulbereich dahin, in welchem Umfang der Staat Studienplätze anbietet. Entscheidend ist aber für diesen Finanzhilfenbericht die Nähe zum unmittelbaren Kernbereich des Staates, so dass die Hochschulfinanzierung innerhalb des öffentlichen Bereichs einschließlich der Forschung in vollem Umfang *nicht* den Finanzhilfen zugerechnet wird. Geldleistungen im Bereich Wissenschaft und Forschung *außerhalb* des Bereichs der eigenen Hochschulen werden jedoch – dem institutionellen Abgrenzungskriterium folgend – als Finanzhilfen ausgewiesen.
- Auch im Schulbereich gilt, dass der allgemeine Bildungsauftrag im Grundsatz – von wertbestimmten Bildungs- und Erziehungsidealen abgesehen – in gleicher Weise von Privatschulen erfüllt werden kann. Gleichwohl wird hier ebenfalls der institutionellen Abgrenzung der Vorrang eingeräumt. Dies hat zur Folge, dass Geldleistungen an Privatschulen als Finanzhilfen betrachtet werden.
- Auch private Kindertagesstätten tragen dazu bei, den gesetzlichen Anspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Auch hier greift jedoch die institutionelle Betrachtungsweise Platz: Geldleistungen an

⁷ Der Umfang der Finanzhilfen nach dem Raster beläuft sich auf rd. 1,7 Mrd € und damit etwa die Hälfte der in diesem Bericht erfassten Leistungen. Die Abgrenzung des Berliner Finanzhilfenberichts ist besonders weit und beruht auf der Absicht, Leistungen an Dritte möglichst umfassend darzustellen.

⁸ jetzt nach Ausgliederung: Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH

nicht-städtische Kindertagesstätten werden als Finanzhilfen angesehen.

Unabhängig von allen Abgrenzungsfragen ist für die Berichterstattung über Finanzhilfen im Land Berlin letztlich von überwiegender Bedeutung, dass das methodische Vorgehen früherer Finanzhilfenberichte beibehalten wird. Nur auf diese Weise kann – von unvermeidbaren Brüchen abgesehen – ein einheitliches Berichtssystem gesichert werden.

Neben den eigentlichen Finanzhilfen werden aus dem Haushalt weitere Leistungen erbracht, die zwar nicht der in diesem Kapitel verwendeten Definition entsprechen, in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen Finanzhilfen aber vergleichbar sind und in einem engen Bezug zu den eigentlichen Finanzhilfen stehen; sie werden auch im vorliegenden Finanzhilfenbericht gesondert dargestellt (Kapitel 4).

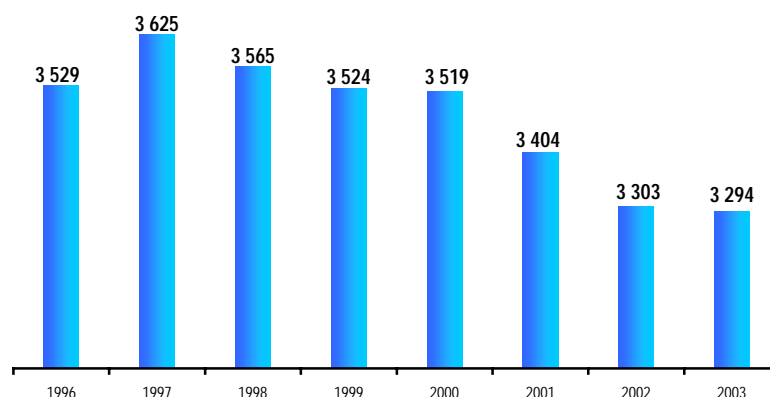
Kapitel 3 Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum

3.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen

Im Berichtszeitraum 2001 bis 2003 verringern sich die Finanzhilfen⁹ insgesamt um 110 Mio € auf 3,29 Mrd € im Jahre 2003 (-3,2 v.H.).

Die Summe aller Finanzhilfen ging zwischen 1997 und 2003 um 331 Mio € von 3,63 Mrd € (1997) auf 3,29 Mrd € (2003) zurück (-9,1 v.H.; jahresdurchschnittlich: -1,6 v.H.)¹⁰. Angesichts des dramatisch hohen Konsolidierungsdrucks ist dieser Rückgang bei weitem zu gering.

Gesamtentwicklung der Finanzhilfen 1996 bis 2003 in Mio €



Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Volumen der Finanzhilfen in beträchtlichem Umfang durch die Belastungen aus der Wohnungsbauförderung einschließlich Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (Kapitel 12 95: Ausgaben 2003 insgesamt 1,44 Mrd €) bestimmt ist. Diese Belastungen werden jetzt im Zeitverlauf – insbesondere durch den Ausstieg aus der Anschlussförderung und das Auslaufen von Wohnungsbauprogrammen – schrittweise abgebaut; allerdings ist der Zeitraum außerordentlich lang: Bis zum Jahre 2020 wird die Wohnungsbauförderung um 1,2 Mrd € abgesenkt.

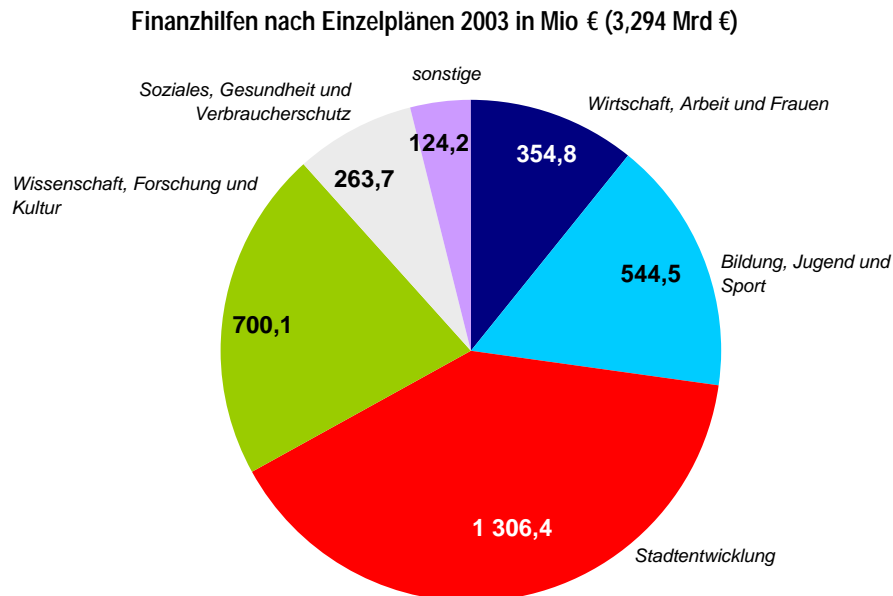
Außerdem ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine noch stärkere Abnahme der Finanzhilfen u.a. durch den Anstieg der Familien-, Jugend- und Sozialhilfe um 150 Mio € verhindert wird. Hauptursache sind hier die um 90 Mio € höheren Platzgelder für Kindertagesstätten aufgrund von Verlagerungen von städtischen auf freie Träger.

⁹ Bei den Daten für die Jahre 2001 und 2002 handelt es sich um Istwerte, für das Jahr 2003 um das Soll gemäß Nachtragshaushaltsplan 2003.

¹⁰ Die Beträge für die Finanzhilfen in den Jahren 1996 bis 2000 sind um Strukturbrüche bereinigt.

3.2 Finanzhilfen nach Einzelplänen

Das Diagramm veranschaulicht, welchen Ressorts die im Jahre 2003 vergebenen Finanzhilfen im Wesentlichen zuzuordnen sind.



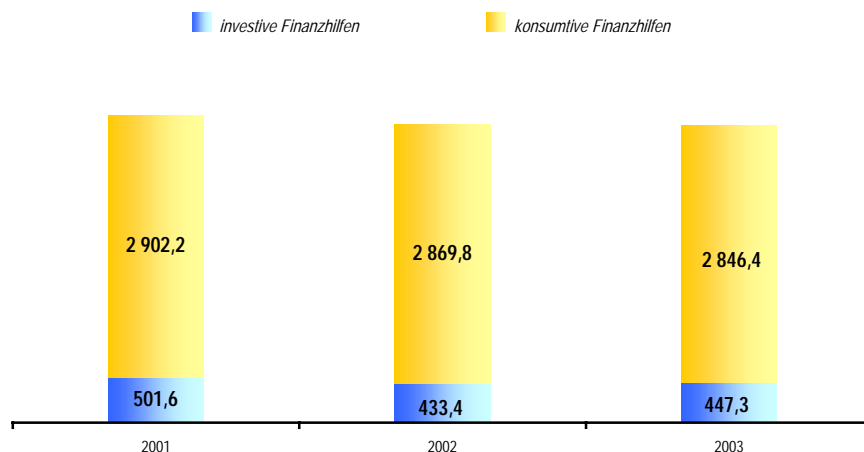
Auf den Einzelplan 12 (Stadtentwicklung) entfällt weiterhin das mit Abstand größte Finanzhilfenvolumen, wenn sich sein Anteil am Gesamtwert im betrachteten Zeitraum auch – insbesondere durch die allmählich sinkenden Ausgaben in der Wohnungsbauförderung verursacht – geringfügig verringert (2001: 41,2 v.H.; 2003: 39,7 v.H.).

In den Einzelplänen 17 (Wissenschaft, Forschung und Kultur) und 10 (Bildung, Jugend und Sport) sind im Jahre 2003 ein Fünftel bzw. ein Sechstel, in den Einzelplänen 13 (Wirtschaft, Arbeit und Frauen) bzw. 9 (Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz) jeweils rd. ein Zehntel aller Finanzhilfen veranschlagt.

3.3 Finanzhilfen nach Ausgabearten

Im Jahre 2003 ist der Betrag ausgereicher Finanzhilfen im konsumtiven Bereich um 56 Mio €, im investiven Bereich um 54 Mio € geringer als im Jahre 2001. Der Anteil investiver Finanzhilfen an allen Hilfen geht im Berichtszeitraum zurück (2001: 14,7 v.H.; 2003: 13,6 v.H.).

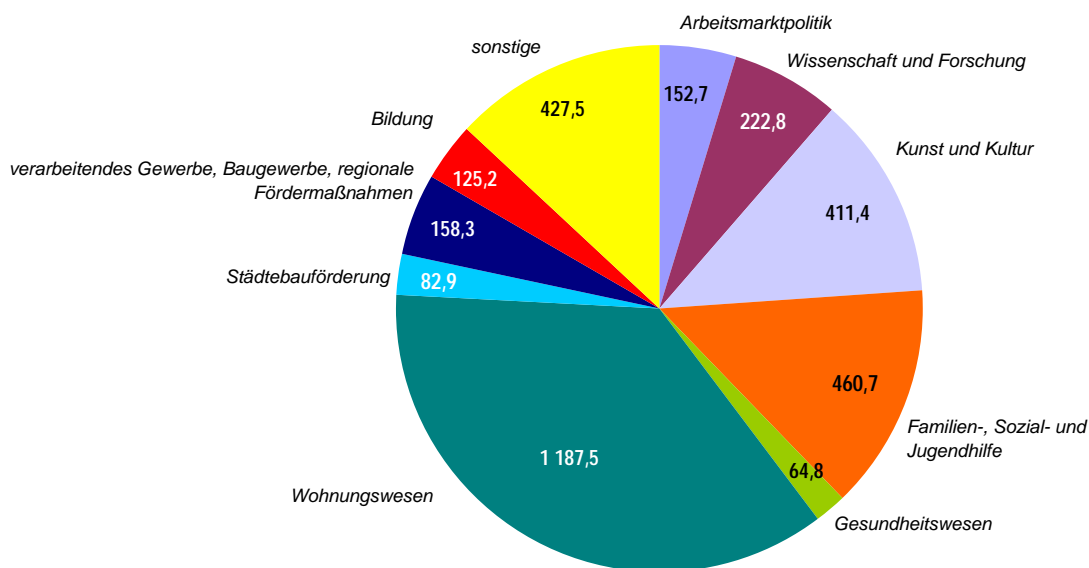
Finanzhilfen nach Ausgabearten 2001 bis 2003 in Mio €



3.4 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen

Ausgabenvergleiche von Ländern und Städten auf der Basis von Strukturkennziffern haben in der finanzpolitischen Diskussion der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen. Benchmarking und artverwandte Konzepte

Finanzhilfen nach wesentlichen Aufgabenbereichen
2003 in Mio € (3,294 Mrd €)



beruhen dabei oft auf einer Analyse der Aufgabenbereiche, da sie – vermutlich besser als andere Haushaltsaggregate – für belastbare Gegenüberstellungen grundsätzlich geeignet erscheinen.

Das Wohnungswesen bleibt auch im Jahre 2003 mit rd. 1,2 Mrd € das Politikfeld mit dem weitaus größten Finanzhilfenvolumen. Der Betrag ist im Vergleich zu 2001 allerdings um 100 Mio € geringer. Die Familien-, Jugend- und Sozialhilfe ist in dieser Zeitspanne hingegen um das Anderthalbfache auf 460 Mio € angestiegen. Kunst und Kultur werden mit Leistungen in Höhe von 410 Mio € alimentiert.

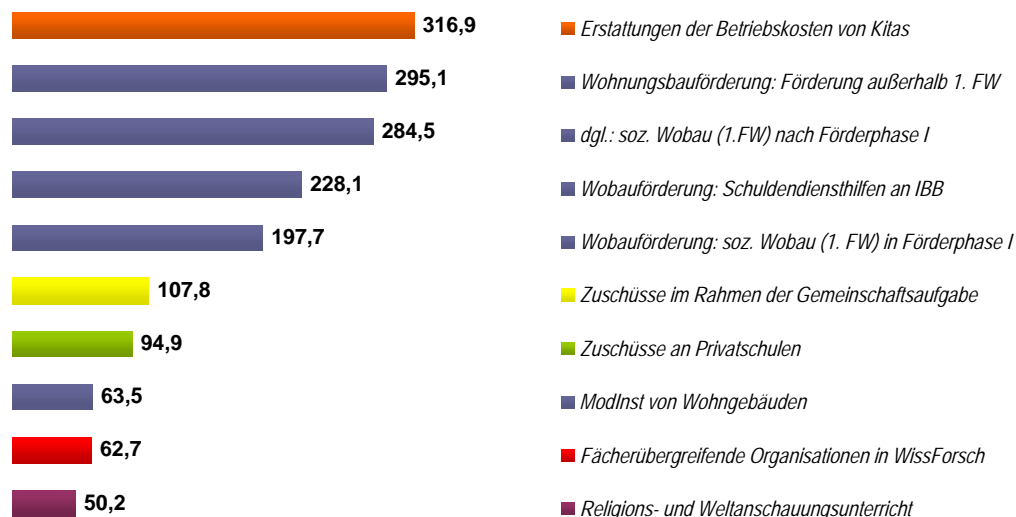
3.5 Die zehn größten Finanzhilfen

Eine titelgenaue Rangfolge der zehn größten Finanzhilfen vermittelt einen plastischen Eindruck der besonders geförderten Aufgabenbereiche.

Im Jahre 2003 werden die Erstattungen der Betriebskosten von Kindertagesstätten erstmalig zur größten einzelnen Finanzhilfe. Diese steigen – wesentlich durch die Verlagerung der Kitas von städtischen auf freie Träger bedingt – im untersuchten Zeitraum um 90 Mio € an.

Die Rückführung der Wohnungsbauförderung wirkt sich bereits aus. Ihr Anteil an den zehn größten Finanzhilfen verringert sich in den Jahren 2001 bis 2003 um 6,3 Prozentpunkte (-134 Mio €). Das Verhältnis der zehn größten Finanzhilfen zu allen Finanzhilfen bleibt nahezu konstant (2001: 51,2 v.H.; 2003: 51,7 v.H.).

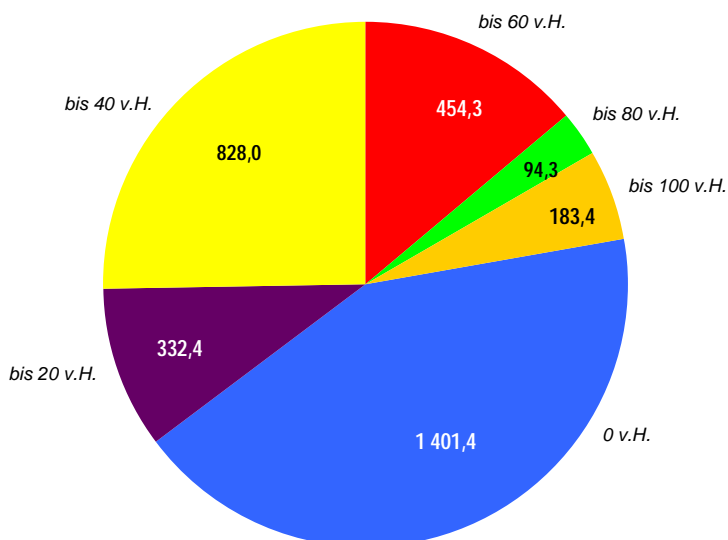
Die zehn größten Finanzhilfentitel im Jahre 2003 in Mio €



3.6 Finanzhilfen nach Finanzierungsträgern

Die nachfolgende Grafik zeigt, zu welchen Teilen die Finanzhilfen im Jahre 2003 durch Drittmittel finanziert werden.

Finanzhilfen nach Fremdfinanzierungsanteilen 2003 in Mio € (3,294 Mrd €)



Es mag überraschen, dass reichlich zwei Fünftel aller Finanzhilfen rein landesfinanziert sind. Dieser Anteilswert ist im Berichtszeitraum leicht rückläufig (2001: 44,7 v.H.; 2003: 42,5 v.H.). Bei dem auf den ersten Blick vergleichsweise hohen Prozentsatz ist jedoch zu berücksichtigen, dass erhebliche Teile der Wohnungsbauförderung fremdfinanzierungsfrei sind. Bereinigt um diese Förderbereiche in Höhe von 553,4 Mio €, finanziert das Land Berlin lediglich 25,7 v.H. der gesamten Finanzhilfen allein.

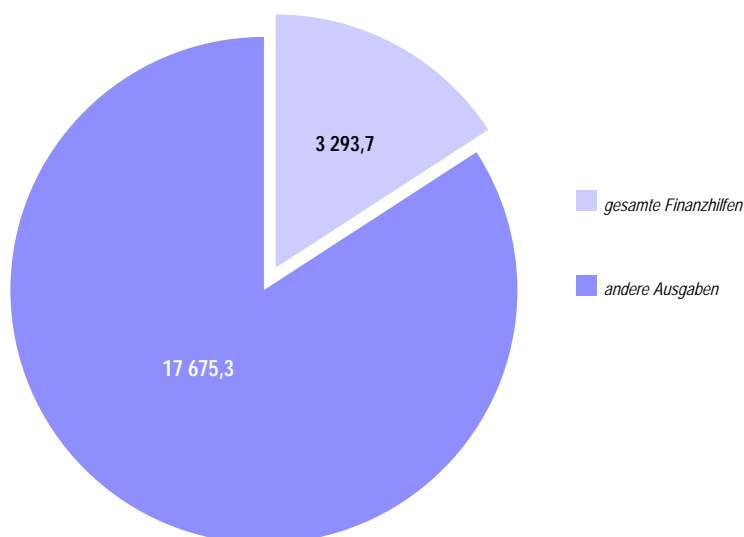
Dabei darf zudem nicht übersehen werden, dass nach der diesem Finanzhilfenbericht zugrunde gelegten Abgrenzung beispielsweise die Zuschüsse an Privatschulen und die Zuschüsse für die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften Bestandteile der Finanzhilfen sind und von Berlin ohne Beteiligung Dritter gewährt werden.

Im Bereich der Mischfinanzierung dominieren mittlere Fremdfinanzierungsgrade (20 bis 60 v.H.). Ihr Anteil am Gesamtvolumen der Finanzhilfen beträgt 38,9 v.H.

3.7 Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben

Der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben nimmt im untersuchten Zeitraum von 16,3 v.H. (2001) auf 15,7 v.H. (2003) ab.

Anteil Finanzhilfen an Gesamtausgaben 2003 in Mio €



Die Gesamtausgaben sind um die Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft Berlin (2001) bzw. die Vorsorge zur Risikoabschirmung (2003) bereinigt.

Kapitel 4 Finanzhilfenähnliche Leistungen

Unter finanzhilfenähnlichen Leistungen werden Leistungen verstanden, die nach der hier verwendeten Definition (Kapitel 2, Seite 9ff.) keine Finanzhilfen darstellen, in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jedoch vergleichbar sind und somit eine große Affinität zu den eigentlichen Finanzhilfen besitzen.

4.1 Bestellung von Verkehrsleistungen

Die Bestellung von Verkehrsleistungen auf der Grundlage von Ausgleichsmitteln des Bundes (Grundaussgleich) erfolgt auf vertraglicher Basis. Beabsichtigt ist eine indirekte Subventionierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Bund stellt Regionalisierungsmittel – einschließlich des "plus-X-Betrags" – in Höhe von rd. 346,7 Mio € (2001), 368,1 Mio € (2002) und 373,6 Mio € (2003) zur Verfügung.

4.2 Kapitalzuführung an die BVG

Ein Teil der Kapitalzuführungen an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ist zum Ausgleich von Produktivitätsrückständen und zur finanziellen Grundausstattung bestimmt.

Dieser Teil der Kapitalzuführung entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt: 146,7 Mio € (2001), 149,3 Mio € (2002) und 164,1 Mio € (2003). Über diese Umstrukturierungsbeihilfen hinaus beträgt die Kapitalzuführung insgesamt 375,4 Mio € (2001), 395,7 Mio € (2002) sowie 374,3 Mio € (2003).

4.3 Darlehen

Darlehen werden in den Subventionsberichten des Bundes – anders als im vorliegenden Bericht – fortlaufend als Finanzhilfe ausgewiesen. Der Bezug zu Finanzhilfen besteht dabei in den Zinsverzichten der öffentlichen Hand, soweit der für das Darlehen vereinbarte Zinssatz unterhalb des Marktzinssatzes liegt. Eine solche Zinsdifferenz ist jedoch im Regelfalle – auch wegen der Schwankungsbreite der Marktzinssätze – nur schwer oder gar nicht zu ermitteln.

Die Summen der vergebenen Darlehen betragen in den Berichtsjahren 287,3 Mio € (2001), 289,6 Mio € (2002) und – bereinigt um die Risikovorsorge für die Bankgesellschaft Berlin – 262,7 Mio € (2003).

4.4 Verbilligte Vergabe von landeseigenen Grundstücken im Erbbaurecht

Berlin und der Liegenschaftsfonds stellen im Rahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung landeseigene und Treuhandgrundstücke zu einem Erbbauzins zur Verfügung, der erheblich unter dem Marktzins liegt. Unter bestimmten Annahmen errechnet sich eine Förderung durch verbilligte Erbbaurechte in Höhe von 13,3 Mio € (2001) und 13,4 Mio € (2002).

Die gleiche Berechnung für den Wohnungsbau sowie für soziale und kulturelle Zwecke ergibt eine Förderung in Höhe von 17,9 Mio € (2001) und 18,0 Mio € (2002).

Für das Jahr 2003 ist eine Schätzung des Umfangs der neu zu vergebenden Erbbaurechte derzeit noch nicht möglich.

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ABS	Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AFBG	Aufstiegsfortbildungsgesetz
ARGEBAU	Arbeitsgemeinschaft der für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder
ARP	Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm
AVK	Auguste-Viktoria-Krankenhaus
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BAO	Berlin Marketing Service GmbH
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
BBF	Berlin-Brandenburg Flughafen-Holding GmbH
BauGB	Baugesetzbuch
BerIHG	Berliner Hochschulgesetz
Bessy II	Berliner Elektronen-Speicherring GmbH für Synchrotronstrahlung
BLV	Berliner Landesverband der Vertriebenen e.V.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BPU	Bauplanungsunterlagen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSO	Berliner Symphonieorchester
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DifU	Deutsches Institut für Urbanistik
DIN	Deutsches Institut für Normung und Typung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
DKLB	Deutsche Klassenlotterie Berlin
DLR	Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt
DPW	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRFZ	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EAP	Europäische Wirtschaftshochschule
EFB	Evangelische Fachhochschule Berlin
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
1. FW	Erster Förderungsweg
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FEZ	Freizeit- und Erholungszentrum
FÖJ	freiwilliges ökologisches Jahr
FuE	Forschung und Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe

GESIS	Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.
GG	Grundgesetz
GI	Gemeinschaftsinitiative
GMD	Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung
GSG	Gesundheitsstrukturgesetz
GSZB	Grundsanierung landeseigener Gebäude der ehemaligen gesundheitlich-sozialen Zentren Berlin
HeimMindBauV	Heimindestbauverordnung
HHI	Heinrich-Hertz-Institut
HIS	Hochschul-Informations-System GmbH
HMI	Hahn-Meitner-Institut GmbH
IBB	Investitionsbank Berlin
ILA	Internationale Luftfahrtausstellung
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
IRC	Innovation Relay Centre Norddeutschland
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
IZT	Institut für Zukunftsforschung und Technologieberatung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHB	Krankenhausbetriebe
KHG	Krankenhausgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LaBAS	Landesverband der Berlin AIDS-Selbsthilfegruppen
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIGA	Spitzenverband der freien Wohlfahrtshilfe
LKG	Landeskrankenhausgesetz
LKZ	Lohnkostenzuschüsse
LPflgEG	Landespflegeeinrichtungsgesetz
MDC	Max-Delbrück-Zentrum
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
NS	Nationalsozialismus
PbefG	Personenbeförderungsgesetz
PflegeVG	Pflegeversicherungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
S.T.E.R.N.	Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
TSB	Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin
UFP	Umweltförderprogramm
VfK	Verein für Kommunalwissenschaften
VÖBB	Verband öffentlicher Bibliotheken
WfB	Werkstätte für Behinderte
WISTA	Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Adlershof
WoBauG	Wohnungsbaugesetz
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin
ZIB	Zentrum für Informationstechnik

Bedeutung der Kennziffern

A =		0 v.H. fremdfinanziert
B =	bis	20 v.H. fremdfinanziert
C =	bis	40 v.H. fremdfinanziert
D =	bis	60 v.H. fremdfinanziert
E =	bis	80 v.H. fremdfinanziert
F =	bis	100 v.H. fremdfinanziert

Finanzhilfen nach Einzelplänen (in Mio EURO)

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
01 Abgeordnetenhaus									
01 00 Abgeordnetenhaus									
01 00	684 01	011	A	Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen	6,4	6,6	6,7	a) Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben der Fraktionen und der Parlamentarischen Grupper b) §§ 2 und 8 des Fraktionsgesetzes sowie § 35a des Landesabgeordnetengesetzes	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
01 00	684 05	011	A	Zuschüsse für den Wahlkampf	0,8	0,8	0,8	a) Teilfinanzierung der Parteien für die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeiten b) §§ 19 und 21 des Parteiengesetzes	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
03 Regierender Bürgermeister									
03 00 Senatskanzlei									
03 00	685 35	332	D	Zuschuss an die Europäische Akademie	0,7	0,6	0,6	a) Ziel der Europäischen Akademie ist es, Tagungen, Konferenzen und Symposien zu europäischen Themen zu veranstalten. c) 2001: 10 30 Titel 685 35; 12 90 Titel 688 05	1) ohne Befristung 2) 30 Arbeitsplätze gesichert
03 00	685 58	013	D	Zuschüsse an das Medienbüro Berlin-Brandenburg	0,2	0,4	0,5	a) Zuschuss zur Finanzierung des seit dem 1. Juli 2000 durch den Medienbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg geleiteten Medienbüros Berlin-Brandenburg. Die Ziele des Medienbüros liegen u.a. in der Zusammenführung der Medieninteressen sowie dem gemeinsamen Standortmarketing. b) Geschäftsbesorgungsvertrag zum 1. Juli 2000 c) Die Finanzierungsanteile der Länder Berlin und Brandenburg am gemeinsamen Medienbüro belaufen sich auf je 50 %.	1) Befristung noch unklar 2) nicht erhoben
03 00	685 69	019	E	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1,1	1,0	1,1	a) Zuschüsse an Organisationen, insbesondere an den Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) für das Deutsche Institut für Urbanistik (DIfU) sowie an Einrichtungen zur Pflege und Förderung politischer, gesellschaftlicher und geschichtlicher Beziehungen im In- und Ausland (inkl. Städtepartnerschaftsprojekte). c) Der VfK erhält für das DIfU zu gleichen Teilen Zuschüsse (institutionelle Förderung) vom Bund/Land Berlin.	1) ohne Befristung für VfK/DIfU; alle übrigen Befristungen unklar 2) beim Deutschen Institut für Urbanistik: 68 Arbeitsplätze (ständige Mitarbeiter) gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
03 00	685 90	011	F	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus Zuwendungen	0,1	0,0	0,0	a) insbesondere Zuschüsse an den Kreis der Freunde und Förderer der Villa Aurora e.V. (Sicherstellung des Projektbetriebs der Geschäftsstelle Berlin) b) Die IST-Ausgaben im Jahr 2001 betragen 50.454 €. Die Einnahmen aus der Zuwendung des Bundes werden im Epl. 17 nachgewiesen. Der Ansatz 2001 entspricht dem übertragbaren Ausgabereist 2000.	1) 31. Dezember 2001 2) nicht erhoben
03 00	686 02	011	D	Zuschuss an ASPEN	0,5	0,5	0,5	a) Durchführung der Programme, bei denen internationale und europäische Probleme sowie Aufgaben der Kommunikation und der Qualität des Lebens besonderen Rang haben sowie für Betriebskosten b) Zuwendungsvertrag vom 22. Dezember 2000	1) 31.12.2004 2) 7 Arbeitsplätze gesichert
03 00	896 11	024	F	Zuschüsse an Organisationen im Ausland für Investitionen	0,1	0,2	0,1	a) insbesondere Anteil Berlins am Länderzuschuss für den Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz (2. Bauabschnitt der Jugendbegegnungsstätte) b) Zur Gedenkstätte Auschwitz: Beschluß der MPK vom 18. Dezember 1996 zur Sicherung der Finanzierung der Jugendbegegnungsstätte. c) Die finanzielle Beteiligung Berlins zum Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz erfolgt auf der Grundlage des "Königsteiner Schlüssels". Die tatsächlichen Ausgaben richten sich nach dem Bauverlauf; so wurden in 2001 12.766 €, 2002 52.732 € (je IST) und 2003 55.000 € (SOLL) veranschlagt.	1) Länderzuschuss zum Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz bis spätestens 31. Dezember 2004 2) nicht erhoben
05	Inneres								
05 01	Service								
05 01	685 69	299	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,7	0,6	0,6	a) überwiegend Zuschuss an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft"; Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks, Unterhaltung der Geschäftsstelle einschl. Aufwandsentschädigungen für den Geschäftsführer b) 2001: 05 10	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
--------------	-------	-----	-----------	------------------------	----------	----------	-----------	--	--

06 Justiz

06 00 Senatsverwaltung für Justiz

06 00	684 06	236	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,2	0,2	a) Zuwendung an die "Opferhilfe e.V.", die sich mit der Opferproblematik und den Hilfemöglichkeiten für Opfer von Straftaten befasst c) seit 1998 Abwicklung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V., gemäß Vertrag 2001: Titel 684 79	1) Der Vertrag mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband läuft bis Ende 2003. 2) 1 Arbeitsplatz gesichert
-------	--------	-----	---	--	-----	-----	-----	---	--

06 69 Jugendstrafanstalt

06 69	684 06	236	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1,5	1,5	1,5	a) Unterhaltung berufsfördernder Betriebe, Betrieb der Anstaltsküche Haus Kieferngrund und sozialpädagogische Betreuung Jugendlicher sowie Gefangenenbetreuung c) Die Zuwendungen an die sonstigen freien Träger zur Gefangenenbetreuung werden seit 1998 durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband abgewickelt. 2001: Titel 684 79	1) Der Vertrag mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband läuft bis Ende 2003. 2) 28 Arbeitsplätze gesichert
-------	--------	-----	---	--	-----	-----	-----	---	--

09 Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

09 00 Politisch-Administrativer Bereich

09 00	685 69	212	A	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,0	0,3	2,1	a) Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheide 2) nicht erhoben
-------	--------	-----	---	--	-----	-----	-----	--	---

09 03 Ausländerbeauftragte/ r

09 03	684 11	236	A	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	0,0	1,0	1,1	a) Zuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt, Caritas und das Diakonische Werk für deren Ausländersozialberatungen c) 2001: 11 03	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheide 2) nicht erhoben
09 03	684 47	236	A	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	0,5	0,4	0,4	a) Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeprojekten, die nach einer zeitlich befristeten Anlaufphase weiterer Förderung bedürfen c) 2001: 11 03	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheide 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 03	685 69	236	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3,2	2,1	1,9	a) Förderung von Kontaktstellen für Ausländer, die im Rahmen der Ausländerpolitik des Senats tätig sind b) c) 2001: 11 03	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheide 2) nicht erhoben
09 03	685 90	236	F	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus Zuwendungen	0,1	0,1	0,1	a) Zuschüsse aus Zuwendungen des Europäischen Sozialfonds (ESF), der EU und des BMA b) c) 2001: 11 03	1) ohne konkrete Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheide 2) nicht erhoben
09 03	685 95	011	F	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus ESF-Mitteln	0,5	0,5	0,9	a) Zuschüsse vom ESF für den Verein Arbeit und Bildung e.V., die Gemeinschaftsinitiative Employment/Integra und Ausbildungsangebote für ausländische Jugendliche und Aussiedler (GFBM/Protec und VIA/ABC-Integra) b) c) 2001: 11 03	1) voraussichtlich bis 31.12.2006 2) nicht erhoben
09 20 Gesundheit									
09 20	661 01	311	A	Schuldendienst für Altschulden der BKK	9,8	44,1	9,2	a) Tilgung der Altschulden der BKK Berlin b) Erfüllung aus der schuldrechtlichen Erklärung des Landes Berlin aus 1999 c) Tilgung ist mit 31.12.2002 abgeschlossen 2001: 11 00	1) 31.12.2002 2) nicht erhoben
09 20	662 20	312	C	Schuldendienst für Darlehen an andere Krankenhausträger	60,3	50,0	39,1	a) Übernahme des Schuldendienstes für von nicht-städtischen Krankenhausträgern aufgenommene Kredite zur Finanzierung förderfähiger Krankenhausbaumaßnahmen (Kreditfinanzierung im Rahmen des Krankenhausinvestitions- und Finanzierungsprogramms); Ausweitung der Kreditmittelbeziehung auf Pflege- und Behindertenmaßnahmen sowie die BVG (siehe Kapitel 13 20) und den Landeshaushalt b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 4 LKG, § 6 Abs. 3 Gesetz zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen; Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Bankenkonsortium (Commerzbank, Landesbank Berlin) vom 31.08.1995, zuletzt geändert durch den 6. Nachtrag c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) 31.12.2015 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 20	671 83	312	A	Rückzahlung abgeführter Investitionszulagen (einschließlich Zinsen)	0,0	0,3	0,0	a) Erstattung der vom Finanzamt rückgeforderten Investitionszulage b) KHG/LKG	1) letzter Fall 2) nicht erhoben
09 20	682 49	312	A	Zuschuss an den Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben	12,6	6,9	4,0	a) Zuschuss zur Durchführung von landeseigenen Aufgaben, für Vorhaltekosten und nicht einzeln liquidierbare Leistungen c) 2001: 11 00	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	683 12	312	A	Ausgleichszahlungen an die Helios Kliniken GmbH	0,0	14,3	7,2	a) Abwicklung des Trägerwechsels Klinikum Buch/Helios Kliniken GmbH b) Trägerwechselertrag (Kaufpreisermittlung und Personalüberleitungsverträge)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	683 26	312	A	Ausgleichszahlungen an die Klinik Betriebsgesellschaft Schönow	0,0	0,0	1,0	a) Ausgleichszahlung im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	683 35	312	B	Zuschüsse nach dem Landeskrankenhausesetz an andere Krankenhausträger - Schließung oder Umstellung -	0,9	1,4	1,1	a) Förderung der Anlauf- und innerbetrieblichen Umstellungskosten, Ausgleich von Eigenmitteln und Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern anderer Träger und ihren geförderten Einrichtungen b) §§ 10, 12, 13 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	683 36	312	C	Zuschüsse nach dem Landeskrankenhausesetz an andere Krankenhausträger	1,6	1,5	1,8	a) Förderung von Nutzungsentgelten sowie von Lasten aus Investitionsdarlehen an Krankenhäuser anderer Träger und an ihre geförderten Einrichtungen b) § 9 Abs. 1 LKG, § 11 Abs. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 20	683 39	252	A	Förderung der Ausbildung von Medizinalhilfspersonal in Einrichtungen nach § 6 LKG von anderen Trägern	0,3	0,3	0,2	a) Zuschuss für die Ausbildung von Masseuren und medizinischen Bademeistern; Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Berlin-Brandenburg e.V. in Berlin-Buch b) §§ 23, 44 LHO c) ab 2000 sukzessive Übernahme der Auszubildenden aus Neukölln; 2001: 11 90	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	683 59	312	C	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an andere Krankenhausträger	0,4	0,7	0,3	a) Zuschüsse an Krankenhausträger für die Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden und für die Baumittel im Haushaltsjahr nicht bereitstehen b) § 9 KHG i.V.m. § 7 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	684 23	314	A	Zuschüsse an Wohngemeinschaften	2,0	1,9	2,1	a) Zuschüsse an Wohngemeinschaften drogenabhängiger und alkoholgefährdeter Jugendlicher b) §§ 23, 44 LHO c) 2001: 10 40	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	684 29	314	A	Zuschuss an den Sportgesundheitspark e.V.	0,0	0,0	0,7	a) Sicherstellung der sportmedizinischen Betreuung von Leistungs- und Breitensportlern nach Schließung des Landesinstituts für Sportmedizin b) §§ 23, 44 LHO	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	684 35	314	A	sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	2,3	2,2	2,1	a) Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und an andere Organisationen zur Förderung der Jugendhilfe b) §§ 23, 44 LHO c) 2001: 10 40	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	684 47	314	A	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	0,1	0,1	0,1	a) Zuschüsse zur Weiterförderung an Selbsthilfeprojekte im Drogenbereich und im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen b) §§ 23, 44 LHO c) 2001: 10 40	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 20	684 64	314	A	Zuschüsse an Drogenberatungsstellen	4,0	4,0	4,0	a) Zuschüsse für Drogenberatungsstellen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt b) mehrjähriger Vertrag mit der LIGA c) 2001: 10 40	1) Der Vertrag ist derzeit mit einer Laufzeit bis 2005 abgeschlossen. 2) nicht erhoben
09 20	684 95	252	F	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	0,0	0,0	0,3	a) Zuschüsse aus ESF-Mitteln zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung für junge Menschen mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt b) von der EU-Kommission genehmigte Operationelle Programme zum ESF für die Förderziele 1 (Ost), 2 und 3 (West) c) Der erforderliche öffentliche Kofinanzierungsanteil resultiert aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsämter) und der Bezirksämter von Berlin. 2001: 10 40 2003 werden die Mittel im Wege der Auftragswirtschaft bei SenBildJugSport bewirtschaftet	1) 31.12.2008 2) nicht erhoben
09 20	685 16	164	A	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	0,2	0,0	0,0	a) Zuschuss Berlins für die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf gemäß Vereinbarung der beteiligten Länder b) Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf c) 2001: 11 00	1) 31.12.2001 2) nicht erhoben
09 20	685 42	023	A	Zuschüsse an Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit	0,0	0,3	0,2	a) Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung, an die Deutsche Ärztegemeinschaft für medizinische Zusammenarbeit e.V. und an die Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen c) 2001: 11 00	1) 31.12.2002 2) mit der Zuwendung wurden 4 Stellen finanziert (1 volle Stelle, 2 ¼ Stellen, 3 ½ Stellen)
09 20	685 67	139	A	Zuschuss an das Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen	0,3	0,3	0,3	a) Zuschuss Berlins für die Unterhaltung des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz b) Länderabkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz vom 14.10.1970, zuletzt geändert am 17.06.1993 c) 2001: 11 00	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 20	685 69	239	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1,2	1,2	1,2	a) im Wesentlichen: Zuschuss für Clearing-Stelle bei der Ärztekammer Berlin im Rahmen des Substitutionsprogramms Heroinabhängiger; Förderung der Verbraucherzentrale Berlin für Verbraucherinformationen und Verbraucherberatung über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten b) für die Wesentlichen: §§ 23, 44 LHO; im übrigen Staatsverträge c) Clearingstelle: 2001: 10 40; Verbraucherzentrale: 2001: 13 01	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	688 12	312	A	Zuschuss an öffentliche Krankenhäuser zur Finanzierung des Personalkonzepts	10,3	2,9	0,0	a) Anteil des Landes Berlin an der Finanzierung des Personalkonzepts der ehemaligen städtischen Krankenhäuser (jetzt Vivantes GmbH) b) Trägerwechselvertrag c) 2001: 11 90	1) 31.12.2002 2) nicht erhoben
09 20	831 32	312	A	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	0,0	8,5	0,0	a) Erhöhung des Eigenkapitals durch das Land Berlin b) Gesellschafterentscheidung	1) ohne Befristung 2) wurde nicht erhoben
09 20	892 03	312	A	Krankenhaus Waldfriede, Schaffung von 6 ITS-Betten, davon zwei Überwachungsbetten	0,0	0,0	0,1	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2004 2) nicht erhoben
09 20	892 10	312	D	St. Hedwig Krankenhaus, Sanierung St. Joseph-Haus (Mitte), Umbau von 4 Stationen für die psychiatrische Pflege	0,0	0,0	0,5	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung der Krankenkassen nach Art. 14 GSG	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2005 2) nicht erhoben
09 20	892 13	312	D	St. Hedwig Krankenhaus, Neubau und Erweiterung (Buntzelstraße)	5,5	6,9	7,7	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG; 2001: 11 90	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2007 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 20	892 19	312	C	Zuschüsse an Krankenhausträger für die Erst- oder Wiederbeschaffung von Anlagegütern außerhalb der Pauschale	1,4	1,8	0,6	a) Zuschüsse für die Erst- oder Wiederbeschaffung von Anlagegütern b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	892 20	312	A	Pauschale an Krankenhausträger für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen	22,9	23,0	17,0	a) Pauschale für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern, deren durchschnittliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren beträgt sowie für sonstige förderungsfähige Investitionen b) § 9 KHG i.V.m. § 8 LKG c) 2001: 11 90	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 20	892 30	312	D	Krankenhaus Lichtenberg, Sanierung und Neubau (Fanningner Straße)	0,7	0,0	0,0	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2007 2) nicht erhoben
09 20	892 31	312	D	Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen, B-BB e.V., Verlagerung der Ausbildungsstätte für Medizinalfachberufe	0,0	9,0	0,0	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung der Krankenkassen nach Art. 14 GSG	1) Befristung bis 31.12.2003 2) nicht erhoben
09 20	892 39	312	D	Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, Sanierung Haus 6 und 8	4,1	2,7	2,6	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2003 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 20	892 40	312	D	DRK-Krankenhaus Köpenick, Sanierung Funktionsbereiche	2,3	3,0	1,7	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2004 2) nicht erhoben
09 20	892 53	312	D	St. Joseph Krankenhaus Weißensee, Erweiterungsmaßnahmen und Altbausanierung	1,2	0,0	0,0	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) Befristung bis 31.12.2001 2) nicht erhoben
09 20	892 63	312	D	Caritas-Klinikum-Pankow; Sanierung Stationen (Breite Straße)	1,0	0,0	0,0	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) Befristung bis 31.12.2001 2) nicht erhoben
09 20	892 66	312	D	Immanuel-Krankenhaus, Rheumazentrum	0,5	3,6	4,6	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2006 2) nicht erhoben
09 20	892 67	312	D	Immanuel-Krankenhaus, Technische Infrastruktur	1,4	0,0	0,0	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) 31.12.2001 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 20	892 92	312	D	Krankenhaus Lichtenberg, Errichtung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie und Tagesklinik	0,1	0,0	0,0	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung des Bundes (bis 31.12.2001) und der Krankenkassen nach Art. 14 GSG 2001: 11 90	1) 31.12.2001 2) nicht erhoben
09 20	892 94	312	D	Helios Kliniken/Buch; öB Hufeland, Technische und funktionale Anpassungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr	0,0	0,0	0,7	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung der Krankenkassen nach Art. 14 GSG	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2004 2) nicht erhoben
09 20	892 95	312	D	Helios Kliniken/Buch; öB Hufeland, Technische und funktionale Anpassungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr	0,0	0,0	2,8	a) Zuschüsse für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung (ohne Verbrauchsgüter) b) § 9 KHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LKG c) Beteiligung der Krankenkassen nach Art. 14 GSG	1) Befristung bis voraussichtlich 31.12.2004 2) nicht erhoben
09 20	893 90	312	D	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen aus Zuwendungen	0,7	0,0	0,0	a) Ökologischer Umbau und Ergänzungsneubau einer alten Villa des St. Joseph Krankenhauses Weißensee im Rahmen von GA-Mitteln für therapeutische Wohnangebote	1) Befristung bis 31.12.2001 2) nicht erhoben
09 20	898 30	314	A	Zuschüsse an Einrichtungen der freien Jugendhilfe für Standardanpassungen (Investitionen)	0,0	0,1	0,2	a) Zuschüsse für die Standardanpassungen sowie dringende Um- und Erweiterungsbauten in bestehenden Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe b) §§ 23, 44 LHO	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 30 Soziales									
09 30	683 56	236	C	Zuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sonstigen Beschäftigungsmaßnahmen bei freien Trägern	0,0	13,0	14,8	a) " Hilfe zur Arbeit" b) BSHG c) 2001: 11 50; 2003: 684 53 Die Maßnahmen werden durch den ESF gefördert.	1) ohne Befristung 2) zusätzliche Beschäftigungsangebote zur Integration in den Arbeitsmarkt
09 30	683 95	236	F	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln	0,0	16,1	20,6	a) " Hilfe zur Arbeit" b) BSHG c) 2001: 11 50 ESF-Förderung der Maßnahmen	1) 2006 2) zusätzliche Beschäftigungsangebote zur Integration in den Arbeitsmarkt

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 30	684 06	236	C	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	21,2	19,3	19,9	a) Zuwendungen im Rahmen von Zuwendungsverträgen, Zuwendungen an soziale und gesundheitliche Dienste und die Behindertenhilfe b) Zuwendungsvertrag vom 21.07.1996/ 18.09.2000 mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtshilfe	1) 2005 2) nicht erhoben
09 30	684 07	236	A	Zuschuss für den Telebus-Fahrdienst	13,7	13,7	12,5	a) Finanzierung eines Dauerfahrdienstes für Behinderte (Telebus). Der Fahrdienst wird vom Berliner Zentralausschuss für soziale Aufgaben e.V. durchgeführt. c) 2002: 11 00	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 30	684 31	253	C	Zuschüsse zur Förderung von beschäftigungslosen jungen Erwachsenen	5,7	4,6	5,0	a) Förderung von beschäftigungslosen jungen Erwachsenen als Teilbereich des Programms zur Einstellung und beruflichen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Personen mit geminderten Berufschancen im Land Berlin c) Die Maßnahme wird durch den ESF gefördert (vergleiche 2000: 684 95; 2001: 684 95). 2001: 11 00	1) 2006 2) 720 Arbeitsplätze gesichert/ geschaffen
09 30	684 32	236	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,4	0,2	0,5	a) Zuschüsse an freie Trägervereine bzw. Arbeitskreise zur Finanzierung von sozial-, gesundheits-, ausländer, frauen und familienpolitischen Projekten, an deren Durchführung ein erhebliches Interesse Berlins besteht; insbesondere zur Förderung von Selbsthilfeaktivitäten c) 2001: 11 00	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 30	684 47	236	A	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	0,4	0,4	0,3	a) Förderung von Selbsthilfegruppen, Projekten und Infrastruktureinrichtungen die nach einer zeitlich befristeten Anlaufphase weiterer Förderung bedürfen c) 2001: 11 00	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 30	684 53	253	C	Zuschüsse an freie Träger für die Durchführung besonderer sozialer Projekte der Arbeitsförderung	0,0	0,4	3,5	a) " Hilfe zur Arbeit" b) BSHG c) 2001: 11 50; 2002: 09 30 Titel 683 32 Die Maßnahmen werden durch den ESF gefördert.	1) ohne Befristung 2) zusätzliche Beschäftigungsangebote zur Integration in den Arbeitsmarkt

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 30	684 55	314	A	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	3,1	3,9	3,4	a) Zuwendungsvertragliche Leistungen zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren b) Vertrag mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband vom 18.12. 2002 c) 2001: 11 00, Titel 685 48 2003: weiterer Zuschuss zur Finanzierung von Stadtteilzentren bei Kapitel 09 00, Titel 685 69 veranschlagt	1) 31.12.2004 2) nicht erhoben
09 30	684 90	314	F	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	0,5	0,1	0,0	a) Zuschüsse zur Umgestaltung der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen; Maßnahmen der ausgelaufenen Förderperiode im Behindertenbereich c) ESF-Förderung der Maßnahmen 2001: 11 00	1) 2001 2) noch nicht abschließend erhoben
09 30	684 95	311	F	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln	2,7	3,1	5,3	a) Durchführung des 501/301-Programms, Maßnahmen im Behindertenbereich und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger b) Bundessozialhilfegesetz c) ESF-Förderung der Maßnahmen (siehe Titel 684 31) 2001: 11 00	1) 2006 2) nicht erhoben
09 30	893 28	236	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,2	0,0	0,0	a) Zuschüsse an freie Trägervereine bzw. Arbeitskreise zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen von sozial-, gesundheits-, ausländer-, frauen- und familienpolitischen Projekten, an denen ein erhebliches Interesse Berlins besteht c) 2001: 11 98	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 30	893 42	236	A	Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz	9,1	8,7	0,9	a) Pauschale für Tages - und Kurzzeitpflegeeinrichtungen b) § 6 LPflegEG c) 2001: 11 98 Titel 895 41	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 30	893 79	236	A	Zuschüsse an karitative Träger zur Instandsetzung und Ausstattung von Behindertenwohnheimen	0,3	0,1	0,0	a) Ausstattung von in der Regel im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus errichteten Behindertenwohnungen und für kleinere Instandsetzungsmaßnahmen in bestehenden Heimen. b) SGB I und § 40 BSHG c) 2001: 11 98	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 30	898 06	236	A	Zuschüsse an stationäre Hospize	0,4	0,4	0,4	a) Zuschüsse zur Errichtung von stationären Hospizen c) Ziel ist es, eine Gesamtkapazität von insgesamt 95 Plätzen zu erreichen. 2001: 11 98	1) Befristung noch unklar 2) nicht erhoben
09 30	898 07	236	B	Um- und Erweiterungsbau des Wohnheims des Unionhilfswerkes, Eichbuschallee	1,4	0,0	0,0	a) Umbau und Erweiterung entsprechend der Forderungen der Heimmindestbauverordnung c) 2001: 11 98	1) 2001 2) nicht erhoben
09 30	898 26	236	F	Neubau und Ausstattung des Förderbereiches des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Berlin - Pankow	0,5	0,0	0,0	a) Neuschaffung von Fördergruppenplätzen im Rahmen einer Werkstatt für Behinderte b) SGB und BSHG c) 2001: 11 98	1) 2001 2) 120 Werkstattplätze und 12 Plätze im Förderbereich
09 30	898 38	236	F	Neubau eines Förderbereiches im Rahmen des WfB Neubaus durch Integral e.V., Eldenaer Str.	0,9	0,0	0,0	a) Errichtung einer Werkstatt für Behinderte (WfB) einschl. eines Förderbereichs b) SGB und BSHG c) 2001: 11 98	1) 2001 2) 240 Werkstattplätze und 18 Plätze im Förderbereich
09 63 Landesamt für Gesundheit und Soziales									
Aufgaben des Gesundheitswesens und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens									
09 63	684 06	236	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4,3	4,4	4,1	a) Zuwendungen im Rahmen von Zuwendungsverträgen, Zuwendungen an soziale und gesundheitliche Dienste b) Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG); § 43a SGB V; Zuwendungsvertrag vom 28.12.1993 (Anschlussvertrag 12/2000) mit dem Landesverband der Berliner AIDS-Selbsthilfegruppen (LaBAS e.V.), jeweils mit Ergänzungen; SGB I c) 2000: 11 20 (zuvor 11 00); 2001 incl. AIDS-Pflegeprojekte (2000: 11 00/Titel 684 37) 2001: 11 65, Titel 684 79	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 63	684 34	314	A	Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege für sozialpädagogische Praktikanten	5,3	4,5	4,7	a) Zuschüsse für Altenpflegeberufspraktikanten/innen, Sozialarbeiterpraktikanten/innen und Heilerziehungspflegerpraktikanten/innen b) § 10 BSHG c) 2001: 11 65	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 63	688 03	128	A	Zuschuss an die Landeslehranstalt für technische Assistenten in der Medizin	1,2	1,2	1,0	a) Zuschuss an die Lehranstalt für technische Assistenten am Krankenhaus Friedrichshain aufgrund der Neuorganisation der Ausbildungseinrichtungen für medizinisch-technische Assistenten c) 2001: 11 65	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 66 Landesamt für Gesundheit und Soziales Gesamtstädtische Aufgaben des Sozialwesens									
09 66	682 11	214	A	Zuschuss an die IBB zur sozialen Künstlerförderung	0,5	0,4	0,4	a) Durchführung der sozialen Künstlerförderung b) Programmübernahmevertrag vom 25.11.1999 c) 2001: 11 66	1) Vertrag bis 2003 2) nicht erhoben
09 66	684 06	236	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	a) Zuschuss an den Verein Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. für den Betrieb der Beratungsstelle "Xenion" c) 2001: 11 66 Titel 684 79	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 66	684 12	246	A	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	0,2	0,2	0,2	a) Institutionelle Förderung des Berliner Landesverbandes der Vertriebenen e.V. (BLV) sowie Förderung sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG b) Bundesvertriebenengesetz c) 2001: 11 66	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
09 98 Investitionsprogramm (Pflegeobjekte) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.									
09 98	682 60	236	E	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Dritte	0,3	0,0	0,0	a) Zuschüsse für die Erstellung von Bauplanungsunterlagen im Pflege- und Behindertenbereich, für die Baumittel im Haushaltsjahr nicht zur Verfügung stehen. b) §§ 23, 44 LHO (Behindertenbereich); Art. 52 PflegeVG c) 2001: 11 98	1) 31.12.2003 2) nicht erhoben
09 98	893 04	236	E	Umbau und Modernisierung des Pflegewohnheims "Abendsonne", Volkradstraße 27	0,0	0,5	4,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98, Titel 895 04	1) 2004 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 98	893 07	236	E	Neubau eines Pflegeheimes Karlshorst, Köpenicker Allee	3,3	0,0	0,0	a) Neubau eines Pflegeheimes zur Sicherstellung der Erfüllung pflegerischer Aufgaben b) § 5 LPfIgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 07	1) 2001 2) nicht erhoben
09 98	893 08	236	E	Umbau und Modernisierung des Kursana Seniorenzentrums Lichtenberg, Gensinger Straße 103	0,8	0,0	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPfIgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 08	1) 2001 2) nicht erhoben
09 98	893 09	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes "Dr. G. Hesse", Pankower Str. 14	2,3	1,5	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPfIgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 09	1) 2002 2) nicht erhoben
09 98	893 10	236	E	Umbau und Modernisierung des Dorothea-Hauses der St. Elisabeth-Stiftung, Pfarrer-Lenzel-Straße 1-5	0,9	0,2	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPfIgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 10	1) 2002 2) nicht erhoben
09 98	893 12	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes Wilhelm-Kuhr-Straße	1,8	2,1	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPfIgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 11	1) 2002 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 98	893 14	236	E	Zuschuss an die Volkssolidarität für den Umbau des Seniorenheims Alfred-Jung-Str. 17	3,8	2,5	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 06	1) 2002 2) nicht erhoben
09 98	893 17	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenpflegeheimes II, Bansiner Straße 23	4,1	1,1	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 17	1) 2002 2) nicht erhoben
09 98	893 18	236	E	Anbau eines Gebäudes für kleine Wohngruppen am Seniorenheim Kyritzer Str. 63	0,0	0,0	0,3	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 23	236	E	Umbau und Modernisierung des Feierabendheimes "St. Alexius" Zingster Straße 74	0,0	0,0	3,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 24	236	E	Umbau und Modernisierung des Feierabendheims Franz Fischer, Neue Krugallee 141	0,5	1,3	2,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 23	1) 2004 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 98	893 25	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims Werlseestraße 37-39a (Haus 3)	3,9	0,4	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98	1) 2002 2) nicht erhoben
09 98	893 26	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims Werlseestr. 37-39a	0,2	2,0	3,4	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 27	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims Gürtelstraße 32a	0,9	5,2	0,7	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 29	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims Gürtelstraße 32	0,4	0,0	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98	1) 2001 2) nicht erhoben
09 98	893 30	236	E	Umbau und Modernisierung des Feierabendheims (einschl. Kurzzeitpflege), Heckelberger Ring 2	0,1	0,0	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H.; Maßnahme im Ost-Teil der Stadt 2001: 11 98 Titel 895 30	1) 2001 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 98	893 32	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims "Ulmenhof" Grenzbergeweg 38	0,8	2,4	1,9	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 31	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 33	236	E	Ersatzbau für das Pflegeheim Dr. Arno Philippsthal, Grabensprung	1,0	0,0	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 33	1) 2001 2) nicht erhoben
09 98	893 35	236	E	Ersatzneubau des Seniorenheimes Buschallee 89	0,0	0,0	4,2	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 36	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenzentrums am Bürgerpark Haus 5, Heinrich-Mann-Str. 31	1,2	0,0	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 27	1) 2001 2) nicht erhoben
09 98	893 43	236	E	Neubau eines Seniorenheims Biesdorf-Süd, Köpenicker Straße 302	0,0	0,4	4,7	a) Ersatzbau zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 29	1) 2004 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 98	893 47	236	E	Zuschuss an das Diakonische Werk für den Umbau des Seniorenheims Andreasstraße	1,7	4,0	1,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98	1) 2003 2) nicht erhoben
09 98	893 49	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims Südostallee 217	0,1	0,0	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt 2001: 11 98	1) 2001 2) nicht erhoben
09 98	893 50	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims des Diakoniewerks Bethel, Alfred-Randt-Straße	1,8	3,6	1,1	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 51	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes (Haus 1) Werlseestraße 37-39 a einschl. Kurzzeitpflege	0,0	0,0	0,5	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 52	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes Woldegker Straße 5	0,2	0,8	3,7	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2004 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 98	893 54	236	E	Umbau und Sanierung des Seniorenheimes Buckower Ring 62	0,0	0,0	0,8	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2003 2) nicht erhoben
09 98	893 55	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes Märkische Allee 68	0,0	0,0	3,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 56	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes Schleusinger Str. 14	0,0	4,0	3,4	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2003 2) nicht erhoben
09 98	893 57	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes Wittenberger Straße 38	0,0	0,0	1,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 59	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes Stavanger Straße 26	0,0	0,0	2,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	893 61	236	E	Neubau (Ersatzbau) des Krankenpflegeheimes "Albert Schweitzer", Bahnhofstr. 10-15	4,3	0,0	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 61	1) 2001 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
09 98	894 22	236	E	Umbau und Modernisierung des Senioren- und Pflegeheims Hans Höding, Büschingsstraße 29	0,2	0,0	3,5	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 22	1) 2004 2) nicht erhoben
09 98	894 32	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims Hoffmannstraße	3,9	0,0	0,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 32	1) 2001 2) nicht erhoben
09 98	894 53	236	E	Umbau und Modernisierung des Seniorenheims Sewanstraße 235	0,3	0,0	2,0	a) Bauliche Herrichtung zur Sicherstellung der pflegerischen Aufgaben b) § 5 LPflgEG i.V.m. Art. 52 PflegeVG c) Beteiligung des Bundes 80 v. H. Maßnahme im Ost-Teil der Stadt; im Landespflegeplan nachgewiesen 2001: 11 98 Titel 895 53	1) 2004 2) nicht erhoben
10 Bildung, Jugend und Sport									
10 10 Schule									
10 10	685 07	129	A	Zuschüsse an Privatschulen	93,4	98,8	94,9	a) Zuschüsse an anerkannte Privatschulen und genehmigte Ersatzschulen b) § 8 Abs.1 Nr.1 Privatschulgesetz	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben; mittelbar arbeitswirksam durch Erhöhung des Bildungsniveaus der Absolventen
10 10	685 09	128	A	Zuschuss an das Pestalozzi- Fröbel-Haus für Unterrichtseinrichtungen	3,7	3,7	3,3	a) Zuschuss für eine Stiftung des öffentlichen Rechts b) § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben; mittelbar arbeitswirksam durch Erhöhung des Bildungsniveaus der Absolventen
10 10	685 10	239	A	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus für Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe	7,3	7,3	7,2	a) Zuschuss für eine Stiftung des öffentlichen Rechts b) § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben; mittelbar arbeitswirksam durch Erhöhung des Bildungsniveaus der Absolventen

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
10 10	685 11	128	A	Zuschuss an den Lette-Verein	11,3	11,6	11,1	a) Zuschuss für eine Stiftung des öffentlichen Rechts b) § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben; mittelbar arbeitswirksam durch Erhöhung des Bildungsniveaus der Absolventen
10 10	685 95	129	F	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus ESF-Mitteln	3,6	3,4	1,8	a) Durchführung von Modellversuchen im Bildungswesen mit Bundes- und ESF-Mitteln	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben; mittelbar arbeitswirksam durch Erhöhung des Bildungsniveaus der Absolventen
10 10	893 12	128	A	Zuschuss an den Lette-Verein für die Erneuerung der optisch-elektronischen Ausstattung	0,1	0,0	0,0	a) Investitionszuschuss für eine Stiftung des öffentlichen Rechts, um eine zeitgemäße Ausbildung von Fotodesignern/Fotodesignerinnen zu ermöglichen. b) § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein c) 2002: 893 07	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben; mittelbar arbeitswirksam durch Erhöhung des Bildungsniveaus der Absolventen
10 12 Landesschulamt									
10 12	685 69	149	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,2	0,1	0,1	a) Zuschüsse an die Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V. Marburg/Lahn, Verein Berliner Austauschschüler, ausländische Vertretungen für Unterricht von Kindern ausländischer Arbeitnehmer, Landesverkehrswacht	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 30 Allgemeine Weiterbildung									
10 30	685 36	152	A	Zuschuss an die Jüdische Volkshochschule	0,1	0,1	0,1	a) Zuschuss für Weiterbildung sowie Sprachvermittlung, insbesondere zur Integration neuer Mitglieder b) Staatsvertrag	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 30	685 37	189	A	Zuschuss an die Wilhelm-Foerster-Sternwarte	0,4	0,4	0,4	a) Unterhaltung der Wilhelm-Foerster-Sternwarte und des Zeiss-Planetariums	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 30	685 69	149	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,3	0,3	0,1	a) Förderung des Goethe-Instituts, des Arbeitskreises Orientierungs- und Bildungshilfe und des Vereins Arbeit und Leben	1) ohne Befristung (Goethe und Arbeit&Leben zum 31.12.2002 ausgelaufen) 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
10 31 Landeszentrale für politische Bildung									
10 31	685 72	156	D	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	0,4	0,4	0,3	a) Förderung der politischen Bildungsarbeit des August-Bebel-Instituts, des Bildungswerks Berlin der heinrich-Böll-Stiftung, der Hellen Panke, des Bildungswerks Berlin und der Konrad-Adenauer-Stiftung	1) ohne Befristung 2) z.Zt. ca. 12 Stellen gesichert
10 40 Jugend und Familie									
10 40	684 79	239	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1,0	0,0	0,0	a) Zuschuss an die Geschäfts- und Beratungsstelle der Cinti-Union Berlin und den Caritasverband; für Projekte gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sowie für Jugendarbeit b) SGB VIII (KJHG) c) 2002: Titel 684 06	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 40	684 90	239	F	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	1,0	0,0	0,0	a) Zuschüsse aus ESF-Mitteln zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung für junge Menschen mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt b) von der EU-Kommission genehmigte Operationelle Programme zum ESF für die Förderziele 1 (Ost), 2 und 3 (West)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 40	684 95	239	F	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	3,0	4,0	3,0	a) Zuschüsse aus ESF-Mitteln zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung für junge Menschen mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt b) von der EU-Kommission genehmigte Operationelle Programme zum ESF für die Förderziele 1 (Ost), 2 und 3 (West) c) Der erforderliche öffentliche Kofinanzierungsanteil resultiert aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsämter) und der Bezirksämter von Berlin.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 41 Landesjugendamt									
10 41	893 06	239	A	Zuschüsse an freie Träger zur Herrichtung und Ausstattung von Ausbildungsplätzen	0,0	0,0	0,1	a) Ausbau des Platzangebotes der Jugendberufshilfe sowie Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
10 42 Landesjugendamt - Förderung der Jugendarbeit									
10 42	684 35	239	A	sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	0,7	0,1	0,0	a) Zuschüsse für das Schülerberatungszentrum Berlin b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 42	684 57	156	A	Zuschüsse an politische Jugendorganisationen	0,0	0,1	0,0	a) Zuschüsse an politische Organisationen b) SGB VIII (KJHG), JGG	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 42	684 90	239	F	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	14,0	14,1	12,9	a) Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Ferienlagern, für die allgemeine Jugendpflegearbeit, zu den Betriebskosten der Jugendbildungsstätten und für sonstige Maßnahmen der kulturellen Jugendfreizeitarbeit b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 42	685 69	151	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	7,2	7,0	5,5	a) Zuschuss an das "Jugend- und Kulturzentrum Schlesische Straße 27" und an die FEZ Wuhlheide Betriebs GmbH, Jugendmusikschule b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 42	685 90	239	F	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus Zuwendungen	0,2	0,2	0,0	a) Maßnahmen für Schülerwerkstätten und Projekte gegen Fremdenhass b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 43 Landesjugendamt - Förderung der Erziehung in der Familie -									
10 43	684 09	299	A	Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen	0,1	0,1	0,1	a) Maßnahmen der Familienerholung b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 43	684 27	299	A	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	0,7	0,7	0,7	a) Zuschüsse an freie Träger für familienfördernde Maßnahmen b) SGB VIII	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 43	684 35	239	A	sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	0,4	0,4	0,4	a) Zuschuss an den Arbeitskreis Neue Erziehung für Elternbriefe und andere sozialpädagogische Maßnahmen b) SGB VIII (KJHG), JGG	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 43	684 90	239	C	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	0,1	0,0	0,0	a) Zuschüsse aus ESF-Mitteln zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung für junge Menschen	1) 31.10.2001 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
10 43	685 48	239	A	Zuschuss an den Verband für sozial-kulturelle Arbeit	1,0	0,0	0,0	a) Zuschüsse zur Fortführung der Kinder-, Jugend-, Eltern- und Gemeinwesenarbeit in den Einzugsbereichen der dem Verband angeschlossenen Nachbarschaftsheime b) Zuwendungsvertrag vom 18.12.1998 c) 2002: 684 55 Abgabe an SenSoz am 19.08.2002 Abschluß eines neuen Vertrages	1) 31.12.2002 2) nicht erhoben
10 44 Landesjugendamt - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege -									
10 44	636 21	239	A	Beiträge an die Landesunfallkasse	1,3	0,5	1,0	a) Umlagebeitrag für die gesetzliche Unfallversicherung der Kinder während des Besuchs privater Tageseinrichtungen b) SGB VIII c) 2001: 656 04	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 44	671 09	239	B	Erstattungen der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz	224,4	242,5	316,9	a) Platzgeld für Kinder, die in Kindertagesstätten freier Träger der Jugendhilfe untergebracht sind b) SGB VIII (KJHG) Kindertagesbetreuungsgesetz und Kita-EKT- und EKG-Rahmenvereinbarungen	1) Befristung noch unklar 2) nicht erhoben
10 44	684 06	239	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	9,1	9,1	a) Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten für nichtstädtische Sonderkindertagesstätten sowie Zuschüsse für Kinder- und Jugendambulanzen zur therapeutischen Versorgung der Integrationskindertagesstätten b) SGB VIII (KJHG) c) 2001: 684 79	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 44	684 79	239	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8,9	0,0	0,0	a) Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten für nichtstädtische Sonderkindertagesstätten sowie Zuschüsse für Kinder- und Jugendambulanzen zur therapeutischen Versorgung der Integrationskindertagesstätten b) SGB VIII (KJHG) c) 2002: 684 06	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 45 Landesjugendamt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und Hilfen für junge Volljährige -									
10 45	684 22	239	A	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	2,5	2,5	2,5	a) Förderung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft b) SGB VIII (KJHG)-Zuwendungsvertrag vom 07.01.2001- Abschluß eines neuen Vertrages vorgesehen	1) 31.12.2003 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
10 45	684 26	239	A	Zuschuss an das Jugendaufbauwerk	1,6	1,2	0,8	a) Zuschuss an das Jugendaufbauwerk für Hilfen zur Erziehung b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 45	684 90	239	F	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	3,3	3,3	3,3	a) Zuschüsse an Kinderschutzprojekte und andere Zuwendungsempfänger b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 47 Landesjugendamt - Andere Aufgaben nach dem SGB VIII -									
10 47	684 35	239	A	sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	1,6	1,6	1,6	a) Zuschüsse an Spitzenverbände der freien Wohlfahrts- pflege und andere freie Träger zur Förderung der Jugendhilfe im Rahmen der Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs, an Kinderschutzprojekte und andere Zuwendungsempfänger b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 48 Landesjugendamt - Leistungen außerhalb des SGB VIII -									
10 48	684 30	239	A	Zuschüsse für sozialpädagogische Praktikanten/Praktikantinnen	4,3	3,3	3,2	a) Zuschüsse an freie Träger für die Beschäftigung von Sozialarbeiter- und Erzieher- Berufspraktikanten b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 48	684 35	239	A	sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	1,5	1,5	1,5	a) Zuschüsse an freien Träger für Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften ausländischer Minderjähriger b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 49 Landesjugendamt - Förderung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes -									
10 49	684 24	239	A	Zuschüsse für Eingliederungs- maßnahmen	0,6	0,6	0,6	a) Zuschuss an die Universalstiftung Helmut Ziegner b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 49	684 25	239	A	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	1,1	1,0	0,1	a) Zuschüsse im Rahmen der Jugendsozialarbeit (hinreichende Jugendarbeit) b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 49	684 35	239	A	sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	1,5	0,4	1,5	a) Maßnahmen der Suchtprophylaxe und des Kinder- und Jugendschutzes b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
10 49	684 90	239	F	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	1,1	1,1	3,2	a) Maßnahmen der straßen- sowie der stadtteil-bezogenen/hinausreichenden Jugendarbeit b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 49	684 95	239	A	Zuschuss an das Jugendaufbauwerk	4,8	4,8	4,8	a) insbesondere Förderung sozialpädagogisch begleitender Ausbildungsprojekte b) SGB VIII (KJHG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 60 Sport									
10 60	682 76	324	A	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen	3,2	3,2	3,2	a) Ausgleich des Betriebsverlustes des privaten Betreibers der großen Mehrzweckhallen b) Pacht- und Betreibervertrag	1) 2007 2) nicht erhoben
10 60	684 19	324	A	Förderung des Sports	12,2	10,3	9,6	a) Zuschüsse an Sportorganisationen für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Sports b) § 15 Sportförderungsgesetz	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 60	684 67	324	A	Zuschuss an das Sekretariat für Sportwissenschaften und Leibes-/ Körpererziehung	0,1	0,1	0,1	a) Beteiligung Berlins an den Kosten des Sekretariats für Leibes-/ Körpererziehung	1) 2004 2) nicht erhoben
10 60	685 06	322	A	Zuschuss an die Berliner Bäder-Betriebe	55,8	43,1	38,8	a) Ausgleich des Betriebsverlustes der Berliner Bäder-Betriebe b) Gesetz über die Einrichtung der Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe c) bis 2001: Titel 684 06	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
10 60	893 05	323	C	Zuschüsse an Sportorganisationen	1,3	0,7	0,7	a) Zuschüsse an Sportorganisationen zur Finanzierung von Baumaßnahmen; Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen b) § 15 Sportförderungsgesetz	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
--------------	-------	-----	------------	------------------------	----------	----------	-----------	--	--

12 Stadtentwicklung

12 02 Zentrale Angelegenheiten; Juristische Serviceleistungen

12 02	685 41	670	C	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	0,3	0,3	0,3	a) einheitliche Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im nationalen und europäischen Bereich b) Gesetz über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 22. April 1993; Abkommen zwischen Bund und den Ländern über das DIBt c) Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern aufgeteilt. Die Festsetzung des hierfür notwendigen Betrages bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Finanzministerien der Länder.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben	
12 10 Stadt/Freiraumplanung										
12 10	682 03	321	A	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Grün Berlin Park und Garten GmbH	4,9	4,9	5,0	a) Planung von Baumaßnahmen im öffentlichen Freiraum; Organisation, Betrieb und Weiterentwicklung des Britzer Gartens und des Erholungsparks Marzahn; gärtnerische Unterhaltung der sowjetischen Ehrenmale Treptow und Tiergarten, des Südgeländes und des Comeniusgartens (seit 2000)	1) ohne Befristung 2) 36 Stellen gesichert	
12 10	683 03	185	A	Zuschüsse für Veranstaltungen	0,1	0,1	0,1	a) Beteiligung an Veranstaltungen im Rahmen des Naturschutzes/Artenschutzes	1) ohne Befristung 2) keine Erhebung	
12 10	683 90	422	F	Zuschüsse an private Unternehmen aus Zuwendungen	0,2	0,2	0,2	a) Pflege und Instandhaltung von Rasen- und Gehölzflächen der innerhalb der Sowjetischen Ehrenmale im Treptower Park und im Großen Tiergarten gelegenen Grabflächen für Kriegssopfer c) Deutsch-Sowjetischer Nachbarschaftsvertrag von 1990	1) ohne Befristung 2) keine Erhebung	
12 10	685 01	185	A	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	0,3	0,3	0,2	a) Förderung umweltpolitischer Aufgaben b) Gesetz über die Stiftung Naturschutz Berlin	1) ohne Befristung 2) 3 Beschäftigungspositionen gesichert	
12 10	685 24	176	A	Zuschüsse an städtebauliche Institutionen	0,4	0,4	0,2	a) 1. Förderung des Instituts für Städtebau (Berlin) 2. Förderung der Geschäftsstelle der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Berlin-Brandenburg c) Der Bund gewährte bis 2002 einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe. Ab 2003 Absenkung des Berliner Anteils auf 200 TEUR	1) ohne Befristung 2) 11 Stellen gesichert (+1,5 mit kw-Vermerk)	

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 10	685 69	623	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,8	0,8	0,8	a) Förderung diverser Verbände und Gemeinschaften, insbesondere im Bereich Naturschutz	1) ohne Befristung 2) 18,5 Beschäftigungspositionen gesichert
12 10	685 94	184	A	sonstige Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen	0,1	0,1	0,1	a) Förderung des Jagdwesens, der jagdwirtschaftlichen und biologischen Forschung und des Tier- und Artenschutzes jagdbarer Tiere; Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes und Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten b) Verwaltungsvorschrift: Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe	1) ohne Befristung 2) keine
12 10	891 45	321	A	Zuschuss an die Grün Berlin Park und Garten GmbH	1,0	1,6	0,8	a) Förderung von Investitionen im öffentlichen Freiraum Berlins	1) ohne Befristung 2) 2 Stellen gesichert
12 10	893 37	439	A	Zuschüsse für die Wiederherstellung von drei Friedhöfen im Bezirk Prenzlauer Berg	0,3	0,3	0,2	a) Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der vom ehemaligen Magistrat von Berlin (Ost) widerrechtlich geschlossenen drei Friedhöfe im Bezirk Prenzlauer Berg; Zuschüsse an die Kirchengemeinden St. Marien, St. Nikolai und Georgen-Parochial	1) 2003 2) keine
12 13 Landesdenkmalamt									
12 13	893 00	184	C	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	3,6	3,7	2,6	a) Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen, baulichen Anlagen in geschützten Baubereichen und von sonstigen Anlagen von denkmalpflegerischem Interesse b) Denkmalschutzgesetz Berlin	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 40 Wohnungswesen, Stadterneuerung/ Bauförderung									
12 40	662 15	411	A	Schuldendiensthilfen an private Wohnungseigentümer (Altschulden)	0,2	0,2	0,1	a) Schuldendiensthilfen für Kredite, die vor dem 30. Juni 1990 zur Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Ostteil Berlins aufgenommen wurden b) Altschuldenhilfegesetz vom 23. Juni 1993	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 40	663 27	411	C	Zinszuschüsse für Altdarlehen	0,1	0,1	0,0	a) Zinszuschüsse für Kredite, die bis zum 30. Juni 1990 für bestimmte Baumaßnahmen im damaligen Berlin (Ost) und West-Staaken aufgenommen wurden. Das Kreditinstitut hat die Zinsen an Marktzinssätze angepasst b) Zinsanpassungsgesetz vom 24. Juni 1991 c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) Maßnahme läuft 2002 aus. 2) nicht erhoben
12 40	684 54	411	A	Zuschüsse für Maßnahmen in Gebieten mit Quartiersmanagement	1,3	4,8	0,5	a) Zuschüsse für Sofortmaßnahmen im Rahmen des Quartiersmanagements in 17 problembehafteten Gebieten b) Haushaltsgesetz c) 2001: Titel 685 38	1) 31.12.2003 2) nicht erhoben
12 40	685 69	419	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,1	0,1	0,1	a) Zuwendung für Vereinstätigkeit Baufachfrau e.V. b) Haushaltsgesetz	1) ohne Befristung 2) 2 Arbeitsplätze gesichert
12 40	893 78	440	A	Zuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung von Gewerbegebäuden	0,5	0,0	0,0	a) Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Gewerbegebäuden/-höfen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, in Untersuchungsbereichen, in Gebieten mit einer Anhäufung von strukturellen Problemen im städtebaulichen und wirtschaftlichen Sinne b) §§ 164 a Abs. 3 und 177 BauGB c) Seit 1985 wurden in diesem Programm 47 Gewerbegebäude bzw. -höfe gefördert. EU-Beteiligung im Rahmen der Ziel-2-Förderung	1) Maßnahme ist 2001 ausgelaufen. 2) nicht erhoben
12 50 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Hochbau -									
12 50	688 37	440	D	Zuschuss an das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB)	1,7	1,5	1,7	a) Kostenanteil des Landes Berlin. Das IEMB hat als Einrichtung der angewandten Bauforschung die Hauptaufgabe, aktuelle Probleme der Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden in den neuen Bundesländern zu klären und technische Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. b) Verwaltungsvereinbarung vom 24.04./17.06.1992 c) Die Finanzierung erfolgt, mit Ausnahme des Mietzins, vom Bund und dem Land Berlin im Verhältnis 50:50.	1) Ende 2005 Ausstieg des Landes Berlin aus der Förderung im Rahmen eines sozialverträglichen Abbaus 2) Nov 2002 : 52 Arbeitsplätze 2004: 29,5 Arbeitsplätze + 3 Altersteilzeit

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 55 Tiefbau									
12 55	891 49	323	A	Zuschuss an die OSB-Sportstättenbauten GmbH	1,1	2,6	1,5	a) Vorbereitung und Durchführung der folgenden Baumaßnahmen: Schwimm- und Radsporthalle Landsberger Allee, Mehrzweckhalle Jahn-Sportpark, Ersatzmaßnahme (Sporthalle) einschl. Werferhalle Sportforum Hohenschönhausen	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 60 Bauliche Grundsatzangelegenheiten									
12 60	685 69	419	F	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,0	0,9	0,9	a) Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen im DIN b) Beschluß der Bauministerkonferenz; § 2 Abs. 1 des Vertrages der Länder mit dem DIN c) Die Kosten des DIN werden von den Ländern nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" getragen. 2001: 12 02 Die anteiligen Erstattungen der übrigen Bundesländer werden im Titel 232 11 vereinnahmt.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 60	894 25		C	Zuschüsse für stadtoökologische Modellvorhaben	0,2	0,2	0,3	a) Vorbereitung, Durchführung, Prüfung und Auswertung modellhafter stadtoökologischer Maßnahmen b) Zuwendungsrichtlinien des Bundes und des Landes Berlin c) 2001: 12 90 Titel 893 25	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 70 Verkehr									
12 70	683 14	172	A	Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen	4,5	3,6	4,5	a) Beteiligung Berlins an Projekten der Verkehrsforschung und -technologie b) §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Berlin, Bundeshaushaltsordnung	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 70	683 45	749	A	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für betriebsfremde Lasten	0,3	0,3	0,4	a) Ausgleich betriebsfremder Leistungen (Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzahlungen, Ruhegehälter, Renten) sowie für die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen b) § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 70	683 65	741	A	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	3,1	3,1	2,1	a) Regiekosten des VBB b) Vereinbarung zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 70	683 90	172	F	Zuschüsse an private Unternehmen aus Zuwendungen	0,4	0,0	0,0	a) Zuwendungen von Bund und EU zur Finanzierung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen sowie Leistungen für die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen b) §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Berlin; § 16 Allgemeines Eisenbahngesetz	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 70	685 69	419	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke	0,1	0,0	0,0	a) Erhöhung der Verkehrssicherheit b) § 44 Abs. 1 StVO i.v.m. VwV-StVO zu § 44, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Berlin	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 70	891 01	823	A	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	18,1	14,9	15,0	a) Finanzierung des Neu- und Umbaus im Rahmen von Maßnahmen der Straßenregenentwässerung b) Rahmenvertrag Straßenentwässerung von 1.7.1999	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 80 Integrativer Umweltschutz									
12 80	671 01	623	A	Ersatz von Ausgaben	0,1	0,1	0,1	a) Förderung diverser Verbände und Gemeinschaften, insbesondere im Bereich Wasserwesen b) jährlicher Beschluss des Förderprogramms durch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 90 Umweltpolitik									
12 90	683 03	330	A	Zuschüsse für Veranstaltungen	0,2	0,1	0,1	a) 1.) Veranstaltungen zur Förderung des Einsatzes von Solarenergie 2.) Förderung von Gemeinschaftsständen auf Umweltmessen und -ausstellungen	1) bis 31.12.2001 2) nicht erhoben
12 90	683 49	691	D	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Zukunftsinitiative Ökologisches Wirtschaften (ZÖW)	2,9	0,0	0,0	a) Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung von Recyclingvorhaben c) EU-Beteiligung zu 50 bzw. 75 v.H. (West/Ost); Operationelles Programm Ziel 1, Ziel 2.	1) 2001 2) nicht erhoben
12 90	683 55	330	A	Zuschüsse an Servicegesellschaften	0,2	0,0	0,0	a) Projektträgerschaft für die internationalen Kooperationen c) Wegen Einstellungen der Kofinanzierung internationaler Projekte zum 31.12.2001 entfallen auch die Ausgaben für die Projektträgerschaft	1) bis 31.12.2001

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 90	684 56	252	C	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres	0,3	0,4	0,5	a) Finanzhilfen an freie Träger, die den Teilnehmern des freiwilligen ökologischen Jahres Unterkunft, Verpflegung und Kleidungszuschüsse gewähren. b) Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres c) Der Europäische Sozialfonds und der Bund beteiligen sich an der Finanzierung.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 90	684 70	330	E	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative URBAN	0,3	0,0	0,0	a) Förderung gezielter Maßnahmen zur Initiierung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten in den Bezirken c) EU-Beteiligung	1) 2001 2) nicht erhoben
12 90	684 90	330	D	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	0,5	0,0	0,0	a) Zuschüsse an freie Träger im Rahmen des ESF für Projekte der GI URBAN b) Operationelles Programm c) EU-Beteiligung im Rahmen des EFRE (75 v. H.) /ESF (65 v. H.)	1) 2001 2) nicht erhoben
12 90	684 95	332	C	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln	0,8	1,0	1,0	a) Finanzhilfen an freie Träger, die den Teilnehmern des freiwilligen ökologischen Jahres Unterkunft, Verpflegung und Kleidungszuschüsse gewähren. b) Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 90	685 69	330	D	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,1	0,1	0,0	a) 1) Förderung privater Unternehmen im Rahmen der GI (Gemeinschaftsinitiative)-Öko-Audit 2) Umwelt- und Energieberatung	1) 31.12.2001 31.12.2002 2) nicht erhoben
12 90	686 42	330	A	Zuschüsse an Organisationen für Solarberatung	0,1	0,0	0,0	a) Förderung der Solarenergieberatung von Eigentümern von Ein- und Zwei-Familienhäusern c) 2001 : 12 90 Titel 688 42	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 90	686 43	173	C	Zuschüsse für Untersuchungen zu Problemen der Umwelt, Umweltforschung	0,1	0,3	0,3	a) Der Ansatz dient insbesondere der Kofinanzierung EU-geförderter internationaler Projekte (z.B. aus den Programmen LIFE, SAVE, TACIS) c) 2001 : 12 90 Titel 688 48	1) 31.12.2003 2) nicht erhoben
12 90	883 04	332	D	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen	0,0	2,8	10,0	a) Ausbau der umweltentlastenden Infrastruktur c) EU - Beteiligung des EFRE (Ziel 1 : 75 .H. ; Ziel 2 : 50 v.H.)	1) 30.06.1905 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 90	892 19	330	C	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms	1,7	6,1	14,9	a) Förderung der Umweltqualität in problembehafteten Stadtquartieren c) EU - Beteiligung des EFRE (Ziel 1 : 75 v.H. ; Ziel 2 : 50 v.H.)	1) 2008 2) nicht erhoben
12 90	892 31	330	C	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen des Umweltförderprogramms (UFP)	6,1	0,0	0,0	a) Förderung umweltverbessernder Maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen EU-Beteiligung im Rahmen des EFRE (42 v.H. UFP IV, 50 v.H. UFP V, 75 v.H. UFP III)	1) 2001 2) nicht erhoben
12 90	892 80	691	D	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Zukunftsinitiative Ökologisches Wirtschaften	2,2	0,0	0,0	a) Zuschüsse an kleine und mittlere Betriebe zur Förderung von betrieblichen und überbetrieblichen Recyclingprozessen, von umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren sowie eines umweltorientierten Technologietransfers c) EU-Beteiligung im Rahmen des EFRE zu 50 v.H. bzw. 75 v.H. (West/Ost);	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 90	893 44	330	E	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete URBAN	0,1	0,0	0,0	a) Förderung gezielter Maßnahmen zur Initiierung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten in den Bezirken c) EU-Beteiligung im Rahmen des EFRE zu 75 v.H.	1) 2001 2) nicht erhoben
12 95 Förderung des Wohnungsbaus									
12 95	661 06	411	C	Schuldendiensthilfen an die Investitionsbank Berlin (IBB)	229,8	228,8	228,1	a) Ersatz des Schuldendienstes für die von der IBB gewährten zinsfreien Darlehen im Mietwohnungsbau und zinsermäßigten Baudarlehen in den Eigentumsprogrammen A und B (Neubau), im Bestandserwerb für Einzelerwerber, im genossenschaftlichen Bestandserwerb und Gründungszuschüsse für Genossenschaftsarundungen b) II. WoBauG, WoFG c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 95	661 08	411	A	Schuldendiensthilfen an Wohnungsbaugesellschaften in Berlin (Ost)	0,2	0,1	0,0	a) Schuldendiensthilfen für Kredite, die nach dem 30. Juni 1990 von den Wohnungsbaugesellschaften zur Finanzierung von Wohnungsneubauvorhaben aufgenommen wurden (Wendebauten). b) Grundlage sind die zwischen dem Land Berlin und den Wohnungsbaugesellschaften im damaligen Berlin (Ost) abgeschlossenen sogenannten Einbringungsvereinbarungen.	1) Maßnahme ist 2002 ausgelaufen 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 95	663 01	411	A	Zinszuschüsse Berlins zum KfW-Programm II	0,4	1,8	3,0	a) Anteil Berlins an der Zinsverbilligung von Darlehen der KfW für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden in den neuen Bundesländern b) Vereinbarung zwischen Bund, KfW und neuen Bundesländern	1) 2000 bis 2002 2) jeweils 2500 Arbeitsplätze in den drei Programmjahren
12 95	663 02	411	A	Aufwendungszuschüsse in der Eigentumsförderung im Anschluss an die Förderungsphase I	0,8	5,2	8,4	a) Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Familienheime und eigengenutzte Eigentumswohnungen schließt sich nach 15 Jahren eine Anschlussförderung durch Gewährung von Aufwendungszuschüssen für weitere 15 Jahre an (Förderungsphase II). b) II. WoBauG	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 95	663 06	411	A	Annuitätzuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg)	4,7	3,3	2,0	a) Die im 1. Förderungsweg den Wohnungsbauprogrammen 1969 bis 1971 zugeordneten Wohnungen werden mit Annuitätshilfen gefördert, die auf längstens 32 Jahre befristet sind. b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2006/ 2007 2) nicht erhoben
12 95	663 10	411	A	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	237,8	213,3	197,7	a) Aufwendungshilfen zur Senkung der Mieten bzw. Belastungen auf eine für den begünstigten Personenkreis tragbare Höhe durch eine 15jährige degressive Förderung b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2014/2015 2) nicht erhoben
12 95	663 11	411	A	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	304,5	291,5	284,5	a) Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Mietwohnungen/Familienheime u. eigengenutzte Eigentumswohnungen schließt sich nach 15 Förderungsjahren eine Anschlussförderung durch Gewährung v. Aufwendungszuschüssen für weitere 15 Jahre an (Förderungsphase II). b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2014/2015 2) nicht erhoben
12 95	663 12	411	A	Aufwendungszuschüsse zur Vermeidung förderungsbedingter Mieterhöhungen (sozialer Wohnungsbau 1. Förderungsweg)	1,8	1,3	1,0	a) Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zur Vermeidung förderungsbedingter Mieterhöhungen b) II. WoBauG	1) Befristung noch unklar 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 95	663 13	411	A	Aufwendungszuschüsse zur Vermeidung zinsanpassungsbedingter Mieterhöhungen (sozialer Wohnungsbau 1. Förderungsweg)	0,4	0,1	0,4	a) Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zur Vermeidung zinsanpassungsbedingter Mieterhöhungen b) II. WoBauG	1) Befristung noch unklar 2) nicht erhoben
12 95	663 14	411	A	Sonderaufwendungszuschüsse für Wohnungen der Wohnungsbauprogramme 1967 bis 1971	1,6	1,7	0,0	a) Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zur Vermeidung förderungsbedingter Mieterhöhungen b) II. WoBauG	1) Befristung noch unklar 2) nicht erhoben
12 95	663 17	411	A	Aufwendungszuschüsse für eine Sonderförderung von Eigentumswohnungen	0,8	0,6	0,7	a) Abwicklung der eingegangenen Verpflichtungen in Vorjahren aus der Förderung der Bildung von Einzeleigentum im Geschoßwohnungsbau b) II. WoBauG	1) Befristung noch unklar 2) nicht erhoben
12 95	663 21	411	A	Aufwendungszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	39,9	53,7	49,0	a) Förderung von baulichen Sanierungsmaßnahmen, die zum Erhalt und zur nachhaltigen Vermietbarkeit der "Plattenbauten" im Ostteil Berlins erforderlich sind und ohne Förderung nicht in gebotenen Umfang realisierbar wären c) 2002: Titel 893 21	1) bis 2001 (seit Ende 2001 Förderung bei Titel 893 21) 2) ca. 1.800 Jahres-Arbeitsplätze im Programm 2001
12 95	663 25	411	C	Aufwendungszuschüsse für die Förderung außerhalb des 1. Förderungsweges	322,0	310,5	295,1	a) Senkung der Mieten beziehungsweise Belastungen auf eine für den begünstigten Personenkreis tragbare Höhe b) II. WoBauG c) Der Bund beteiligt sich an den Zuschüssen zur Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungsweges.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 95	663 56	411	C	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	27,2	31,3	35,5	a) Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden nach den Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien mit besonderer Schwerpunktsetzung in Stadterneuerungsgebieten b) § 177 BauGB c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 95	683 31	440	C	Zuschuss an private Unternehmen für Aufgaben der Stadterneuerung	2,7	2,6	1,2	a) Planung, Vorbereitung, Koordinierung, modellhafte Darstellung, Dokumentation und wissenschaftliche Analyse der von einem privaten Träger durchzuführenden einzelnen Maßnahmen der b) §§ 136 ff., insbesondere §§ 157 und 159 BauGE c) Als Sanierungsbeauftragter übernimmt S.T.E.R.N in den Stadterneuerungsbereichen Moabit in Mitte und in Pankow Aufgaben der Stadterneuerung nach Maßgabe der zwischen Berlin und S.T.E.R.N zu schließenden Verträge. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 95	893 12	411	C	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtbau Ost	0,0	2,1	8,4	a) Gefördert werden der Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen und auf Dauer nicht mehr benötigter Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) und die Aufwertung von Stadtquartieren b) LHO c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben	1) ohne Befristung seit 2002 2) ca. 850 Jahres-Arbeitsplätze je Programmjahr
12 95	893 21	411	A	Baukostenzuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten	0,0	5,1	6,6	a) Förderung von baulichen Aufwertungsmaßnahmen zur nachhaltigen Vermeidbarkeit der "Plattenbauten" in den Großsiedlungen des Ostteiles Berlins b) LHO c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben 2001: Titel 663 21	1) ohne Befristung seit 2001 2) Im Programm 2003 ca. 850 Jahres-Arbeitsplätze
12 95	893 24	440	D	Zuschüsse für städtebauliche Nachbesserungen in Wohnsiedlungen und an Wohnanlagen	16,1	25,4	27,5	a) Stabilisierung und Weiterentwicklung der Großsiedlungen des komplexen und des sozialen Wohnungsbaus, Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und Durchführung von Maßnahmen in Sanierungsgebieten c) Beteiligung des Bundes und der EU	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 95	893 31	440	C	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	20,7	14,3	10,9	a) Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches aufgestellten Landesprogrammen b) §§ 136 ff. BauGB sowie Ausführungsvorschriften über die Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen 1997 c) An der Finanzierung ist der Bund bis zu einem Drittel beteiligt.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
12 95	893 33	440	C	Zuschüsse für Modellvorhaben mit Bundesbeteiligung	0,0	0,0	0,2	a) Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues durch Modellvorhaben c) zur Zeit werden vom Bund keine Modellvorhaben durchgeführt.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 95	893 39	440	A	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	0,5	0,4	0,1	a) Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungs- und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches b) vertragliche Bindungen c) Ausgaben in Folge bestehender vertraglicher Verpflichtungen für die von der Aufhebung der förmlichen Festlegung betroffenen Sanierungsgebiete	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
12 95	893 48	440	C	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	22,3	16,6	16,1	a) Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung b) §§ 164 a Abs. 3 und 177 BauGB c) An der Finanzierung ist der Bund zu 40 v.H. beteiligt	1) ohne Befristung 2) ca. 500 Arbeitsplätze für 1 Jahr gesichert
12 95	893 56	411	C	Zuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	108,7	74,9	63,5	a) Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit besonderer Schwerpunktsetzung in Stadterneuerungsgebieten c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) ohne Befristung 2) ca. 270 Jahres-Arbeitsplätze
12 95	894 44	411	E	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative URBAN	0,0	0,1	2,0	a) Wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung des Urban II-Gebietes "Rund um das Ostkreuz" b) Genehmigtes Programm vom 16.20.2001	1) 31.12.2008 2) bis zu 100 Arbeitsplätze (Schätzung bis 2008)
13 Wirtschaft, Arbeit und Frauen									
13 10 Wirtschafts- und Technologiepolitik									
13 10	683 06	680	D	Anteil Berlins an den Kosten für das Euro-Info-Center bei der BAO (Berlin Marketing Service GmbH)	0,1	0,0	0,0	a) Förderung der EU-Beratungen kleiner und mittlerer Unternehmen c) Anteil Berlins entsprechend dem Kooperationsvertrag	1) ist 2001 ausgelaufen 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 10	683 07	691	D	Wirtschaftsförderung	14,7	4,6	10,0	a) Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur Berlins, insbesondere Innovationsförderung und Förderung von innovativen u. wirtschaftsnahen Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zum Aufbau der Informationsgesellschaft sowie Einzel- und Verbundprojekte in Schwerpunkt- und Schlüsseltechnologiefeldern. b) 2001: EU-Mittel bei 683 90; 2002: EU-Mittel im Rahmen des Operationellen Programms 2000-2006 bei 683 96	1) Befristung nicht vorgesehen; zunächst bis 2006 (Ende der EFRE-Förderperiode) 2) 330 Arbeitsplätze geschaffen und 757 gesichert
13 10	683 08	680	D	Förderung der Filmwirtschaft	7,5	7,3	9,2	a) Förderung der Filmwirtschaft mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit insb. der unabhängigen Filmunternehmen zu stärken, die filmspezifische Infrastruktur in der Region Berlin-Brandenburg auszulasten und Standortmarketing zu betreiben b) Geschäftsbesorgungsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg mit der Filmboard GmbH vom 26.8.1994 c) Paritätische Finanzierung der Filmfördermittel durch Berlin und Brandenburg 2001: 688 60	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben, da die Arbeitsplätze zeitlich befristet sind.
13 10	683 09	169	D	Biotechnologieförderung	3,1	2,4	2,1	a) Stärkung des Biotechnologiestandortes Berlin b) Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin vom 15.12.1998 c) Die Förderung erfolgt über 10 Jahre mit einem maximalen Förderbetrag von 40 Mio EUR, je zur Hälfte vom BMBF und vom Land Berlin; 1999 erstmals EU-Beteiligung. 2002: EU-Mittel im Rahmen des Operationellen Programms 2000-2006 bei 683 96	1) 2008 2) Sicherung von 61 Arbeitsplätzen. Seit 1996 sind 1346 Arbeitsplätze geschaffen worden.
13 10	683 13	680	D	Förderung von Personaltransfer-Maßnahmen	1,1	1,3	1,8	a) Erhöhung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Einstellung qualifizierter Absolventen aus Hoch- und Fachhochschulen für Führungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich (Innovationsassistenten) b) GA-Mittel 2001: 0,8 Mio EUR, 2002: 1,0 Mio EUR, 2003: 1,5 Mio EUR	1) noch unklar 2) 2002: 77 Arbeitsplätze geschaffen

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 10	683 17	680	E	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	2,2	1,0	1,1	a) Zuwendungen an private Unternehmen für Projekte, an denen ein besonderes Interesse Berlins besteht, insbesondere Anschubfinanzierungen für die Projekte "Technologie Coaching Center Berlin", Innovations- und Technologieberatung der Technologiestiftung Innovationsagentur Berlin, Förderung von Projekten der optischen Technologien. c) 2002: EU-Mittel im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006 bei 683 96	1) ohne Befristung 2) Arbeitsplätze: a) Innovations- u. Technologieberatung indirekt 1.300 gesichert oder geschaffen. b) Optische Technologien 30 im Jahr 2002
13 10	683 90	692	D	Zuschüsse an private Unternehmen aus Zuwendungen	6,1	0,0	0,0	a) Fördermaßnahmen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels c) EU-Beteiligung; Operationelles Programm Ziel 1, Ziel 2 (1994 bis 1999) und (1997 bis 1999). Siehe 683 07 und 683 17.	1) am 31.12.1999 ausgelaufen; 2001 restliche Zahlungen für die alte Förderperiode 2) nicht erhoben
13 10	683 96	692	D	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	0,0	10,4	22,1	a) Fördermaßnahmen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels c) 2002: EU-Mittel im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006 bei 683 96. Landesmittel bei 683 06, 683 07, 683 09 und 683 17	1) im Rahmen des Operationellen Programms zunächst bis 2006 2) nicht erhoben
13 10	685 42	023	D	Zuschüsse an Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit	1,8	1,9	1,1	a) Förderung von Einrichtungen der Entwicklungshilfe, insbesondere des Arbeits- und Studienaufenthalte in Entwicklungsländern (ASA) Programms der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., der Berliner Gesellschaft für entwicklungspolitische Zusammenarbeit und von Projekten der Entwicklungshilfe; Zuweisungen an Universitäten	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 10	685 69	691	D	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,3	0,9	0,8	a) Gefördert werden einige Institutionen, deren Aufgaben insbesondere der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Berlins dienen, insbesondere die Projekte "Dienstleistungen, Informationsgesellschaft, E-Commerce" und Aktionszentrum BioTOP Berlin-Brandenburg.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 10	685 90	692	E	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus Zuwendungen	0,7	0,0	0,0	a) Fördermaßnahmen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels c) EU-Beteiligung; Operationelles Programm Ziel 1, Ziel 2 (1994 bis 1999 und 1997 bis 1999)	1) 31.12.1999 ; 2001 restliche Zahlungen für die alte Förderperiode 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 10	686 44	680	D	Zuschuss an die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft	0,2	0,2	0,1	a) Intensivierung der Kooperation zwischen Berliner und polnischen Unternehmen b) Verwaltungsabkommen vom 21.10.2002 zwischen dem Bund und den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen c) Bund 32 bis 50 v.H. und Länder 7 bis 21 v.H. Bis 2001: 688 49	1) Ende 2004 2) nicht erhoben
13 10	686 96	692	D	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln	0,0	0,4	3,7	a) Förderung innovativer Technologien, Auf- und Ausbau entsprechender Netzwerke, speziell in der Biotechnologie, Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Verkehrstechnik. Bezirksliche Beschäftigungsbündnisse: Förderung der Wirtschaftskraft auf der Ebene der Berliner Bezirke. c) Die Landesmittel für die "Bezirklichen Beschäftigungsbündnisse werden in den jeweiligen Bezirksplänen bzw. Einzelplänen der Hauptverwaltung nachgewiesen. Bis 2001 wurden die EU-Mittel für die Förderung innovativer Technologien bei 688 66 nachgewiesen.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 10	688 66	680	E	Zuschuss an die Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin	0,1	0,0	0,0	a) Förderung innovativer Technologien, Auf- und Ausbau entsprechender Netzwerke, speziell in der Biotechnologie, Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Verkehrstechnik b) Vereinbarung zwischen der Technologiestiftung Berlin, dem Land Berlin und der Investitionsbank Berlin von Ende September 1998 c) Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Operationellen Programms 2000-2006. Die Kofinanzierung wird ausschliesslich aus Mitteln des Projektträgers getragen. Die EFRE-Mittel werden 2002 bei 686 96 ausgewiesen.	1) entfällt 2) nicht erhoben
13 10	688 69	680	E	Zuschuss an die Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin (TSB) für Zwecke des Zukunftsfonds	12,8	0,0	0,3	a) Förderung innovativer Technologien. Auf- und Ausbau entsprechender Netzwerke, speziell in der Biotechnologie, Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Verkehrstechnik b) Vereinbarung zwischen der TSB, dem Land Berlin und der Investitionsbank Berlin	1) nicht befristet 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 10	892 04	635	C	Zuführung an den Fonds für Innovationsfinanzierungen	2,9	3,7	2,8	a) Stille Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse zur Unterstützung von Gründung, Aufbau und Wachstum technologieorientierter Unternehmen der mittelständischen Berliner Wirtschaft; Abwicklung des Fonds durch die Deutsche Ausgleichsbank, bzw. durch die Investitionsbank Berlin b) Beteiligung an der Finanzierung durch die EU 2001: 1,7 Mio EUR ; 2002: 1,7 Mio EUR und 2003: 2,3 Mio EUR	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 20 Strukturpolitik, Beteiligungen und Tourismus									
13 20	683 07	691	E	Wirtschaftsförderung	0,7	0,3	0,4	a) Förderung von Messebeteiligungen zur Erschließung neuer Märkte c) Die EU-Mittel im Rahmen des Operationellen Programms 2002 bei 683 96	1) 31.12.2006 2) nicht erhoben
13 20	683 17	643	D	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	0,5	0,9	0,8	a) Förderung der Messe Berlin zur Vorbereitung der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA); Aufwertung des Standorts für Unternehmen der Luft- und Raumfahrt-industrie	1) noch unklar 2) nicht erhoben
13 20	683 96	643	E	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	0,0	0,3	0,7	a) Förderung von Messebeteiligungen zur Erschließung neuer Märkte c) Die Landesmittel sind bei 683 07 nachgewiesen.	1) 31.12.2006 2) nicht erhoben
13 20	685 69	635	E	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,2	0,2	0,2	a) Gefördert werden Institutionen, deren Aufgaben insbesondere der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Berlins dienen, u.a. die Handwerkskammer und das Deutsche Handwerksinstitut. b) Grundsätze und Förderrichtlinien für das Beratungs- und Informationswesen im Handwerk vom 2. 1. 1974 des BMWi	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 20	686 01	680	D	Zuschüsse für Kongresse und Tagungen	0,5	0,1	0,1	a) Förderung des Tourismus, des technologischen Austausches und der Internationalität Berlins	1) Befristung noch unklar 2) nicht erhoben
13 20	686 06	549	B	Zuschuss an Rennvereine	2,8	2,1	2,9	a) Das Aufkommen der Totalisatorsteuer ist bis zu 96 v. H. zur Förderung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. b) § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes c) 2001: 685 27	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 20	892 31	635	D	Zuschüsse im Rahmen der GRW -gewerbliche Wirtschaft -	105,2	75,7	107,8	a) Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft b) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) c) EU-Beteiligung im Rahmen des EFRE; Operationelles Programm zur Förderung der östlichen Stadtbezirke; Beteiligung des Bundes an der Finanzierung mit 50 v.H.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 20	892 32	692	D	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen -	21,9	16,9	11,3	a) Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (private Träger), insbesondere die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen b) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" c) EU-Beteiligung im Rahmen des EFRE; Operationelles Programm zur Förderung der östlichen Stadtbezirke; Beteiligung des Bundes an der Finanzierung mit 50 v.H.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 30 Wirtschaftsförderung									
13 30	662 37	521	D	Zinszuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundesbeteiligung	0,1	0,0	0,1	a) Förderung von entwicklungsfähigen Betrieben durch die Gewährung von Zinsverbilligungen für Kapitalmarktdarlehen (Agrarkreditprogramm) b) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und Landwirtschaftsgesetz c) An der Finanzierung ist der Bund mit 60 v.H. beteiligt.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 30	671 79	692	B	Sonderkosten der Industrieansiedlung	4,0	1,5	1,8	a) Ausgleich von grundstücksbezogenen Sonderkosten b) Verwaltungsvereinbarung c) Ausgaben wegen eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren: 892 27	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 30	682 56	011	D	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Deckung von Betriebsverlusten	0,2	0,6	0,6	a) Bündelung der Interessen der ostdeutschen Länder unter Beteiligung des Bundes und die überzeugende Vermittlung der Vorteile des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland b) Mehrländervereinbarung c) Der Bund beteiligt sich mit 30 v. H., die neuen Bundesländer einschl. Berlins mit jeweils 6 v. H.	1) mindestens bis 2004 2) keine Angaben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 30	683 04	511	D	Förderung der Tierzucht	0,1	0,0	0,0	a) Förderung von Tierzucht und -haltung; finanzielle Beteiligung an der Mehrländerforschungsanstalt für Bienenzucht in Hohen-Neuendorf, Brandenburg b) Mehrländervereinbarung c) Beteiligung der EU in Höhe von 50 v.H. aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) an der verbesserten Erzeugung und Vermarktung von Honigen. Landesmittel 2001: 65.700 EUR; 2002: 40.300 EUR 2003: 41.000 EUR. Die EU-Mittel sind bei 683 90 veranschlagt.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 30	683 07	691	C	Wirtschaftsförderung	1,5	1,6	3,3	a) Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur Berlins, insbesondere Umsetzungskostenzuschüsse sowie Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben und Strukturveränderungen c) Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Operationellen Programms Ziel 1 und Ziel 2 in Höhe von 200.000 EUR. Die EU-Mittel sind bei 683 96 veranschlagt.	1) Befristung noch unklar 2) 250 Arbeitsplätze geschaffen
13 30	683 16	692	C	Förderung des Berlin-Marketing	6,3	10,2	7,6	a) Finanzierung von Maßnahmen des Wirtschafts-Tourismus- und Standort- Marketing für Berlin c) Die Ausgaben für touristisches Marketing bis 2001 bei Kapitel 1320 Titel 683 43. Die Ausgaben für Standort-marketing bis 2001 bei Titel 682 44.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 30	683 37	521	E	Besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Beteiligung	0,1	0,0	0,2	a) Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und ihrer Funktion als Naherholungsgebiet b) Fördermaßnahmen nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" c) An der Finanzierung beteiligt sich der Bund mit 60 v.H. Ist 2001: 72.500 EUR, 2002: 43.700 EUR	1) läuft 2006 aus 2) nicht erhoben
13 30	683 50	680	E	Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen	2,1	0,7	1,0	a) Förderung der Gründung von handwerklichen Betrieben nach erfolgter Meisterprüfung (Meistergründungsprämie) c) An der Finanzierung ist die EU 2003 mit 1,3 Mio EUR beteiligt . Die EU-Mittel sind bei 683 96 veranschlagt.	1) Befristung noch unklar 2) 1.100 Arbeitsplätze jährlich geschaffen

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 30	683 90	692	E	Zuschüsse an private Unternehmen aus Zuwendungen	0,1	0,0	0,1	a) Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben sowie kulturel- bautechnischer Investitionen c) Beteiligung der EU in Höhe von 100 v.H. aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abt. Ausrichtung an den Ausgaben im Rahmen der Initiative "LEADER II". Ist 2002: 25.300 EUR; Soll 2003: 120.000 EUR. Die Landesmittel sind bei 683 04 und 683 37 veranschlagt.	1) Förderperiode 1994 bis 1999 2) nicht erhoben
13 30	683 96	692	D	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	0,0	1,1	1,5	a) Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur Berlins, insbesondere Umsetzungskostenzuschüsse sowie Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben und Strukturveränderungen c) Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Operationellen Programms Ziel 1 und Ziel 2 (2000-2006). Die Landesmittel sind bei 683 07 und 683 50 veranschlagt.	1) 31.12.2006 2) nicht erhoben
13 30	891 42	635	F	Gewerbehof-Förderprogramm	4,0	0,9	0,0	a) Schaffung von preisgünstigen Gewerberäumen für kleine und mittlere Unternehmen c) In diesem Ansatz sind lediglich die EFRE-Mittel im Rahmen des Operationellen Programms für die westlichen Bezirke Berlins 2000 bis 2006 enthalten; Kofinanzierung ausschließlich mit Mitteln des Projektträgers.	1) 2001 2) nicht erhoben
13 30	892 27	691	B	Sonderkosten der Industrieansiedlung	1,4	0,1	0,5	a) Ausgleich von grundstücksbezogenen Sonderkosten, die nicht bei der Wertermittlung berücksichtigt werden. c) ab 1998 nur noch Abwicklung zugesagter Fördermaßnahmen; Ausgaben für neue Maßnahmen: 671 79	1) 31.12.1998; Abwicklung der Zusagen 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 30	892 37	529	E	Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit EU- und Bundesbeteiligung	0,5	0,7	0,6	a) Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben sowie kulturelbautechnischer Investitionen b) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und Landwirtschaftsgesetz c) An der Finanzierung beteiligt sich der Bund mit 60 v.H.; ferner EU-Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abt. Ausrichtung in Höhe von 100 v.H. für das "Operationelle Programm des Landes Berlin zur Förderung der ländlichen Entwicklung und strukturellen Anpassung (2000 bis 2006).	1) zunächst befristet bis 2006 2) nicht erhoben
13 40	Arbeit								
13 40	683 32	252	D	Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsförderung	9,5	7,7	8,8	a) Lohnkostenzuschüsse an private Unternehmen und Beschäftigungsträger ergänzend zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) b) SGB III/ BSHG c) 2001: 11 50	1) ohne Befristung 2) ca. 670 Förderfälle (FF)
13 40	683 33	252	A	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	15,0	11,7	8,6	a) Zuschüsse zur betrieblichen Ausbildung, zur Verbesserung der Chancengleichheit der Geschlechter in der Berufswahl sowie zur Förderung von Pilotprojekten von besonderem berufspolitischem Interesse c) 2001: 11 40	1) ohne Befristung 2) ca. 22.325 Ausbildungsplätze
13 40	683 34	253	D	Förderung von Existenzgründungen	3,8	1,9	2,3	a) Hilfe zur Existenzgründung durch Gewährung von rückzahlbaren Darlehen c) 2001: 11 50; für 2003 EFRE-Mittel (3,1 Mio.EUR) EFRE-Mittel: 683 96	1) ohne Befristung 2) ca. 360 FF
13 40	683 51	252	D	Zuschüsse an Einrichtungen für Weiterbildungsberatung sowie für europaorientierte Beratung und Koordinierung	0,3	0,3	0,4	a) Zuschüsse für eine zielgruppen- und unternehmensorientierte Weiterbildungsberatung einschließlich der Entwicklung von Weiterbildungskonzepten unter anderem im Rahmen des ARP c) 2001: 11 40; die Maßnahmen werden durch den ESF gefördert. ESF-Mittel: 683 95	1) ohne Befristung 2) Orientierung und Informationen für Weiterbildungswillige

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 40	683 56	253	F	Zuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und zu sonstigen Beschäftigungsmaßnahmen bei freien Trägern	53,8	40,7	42,7	a) ABM-Sach- und Personalrestkosten b) §§ 260 ff. SGB III, § 218 SGB III c) 2001: 11 50	1) ohne Befristung 2) ca. 9.900 FF
13 40	683 68	252	E	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen	0,8	1,3	2,7	a) Zuschüsse zur Bewältigung des strukturellen Wandels im industriellen Bereich durch Qualifikation der Arbeitnehmer, Produkt- und Prozeßinnovation c) 2001: 11 50; die Maßnahmen werden durch den ESF gefördert. Für 2003 EU-Mittel (1,7 Mio.EUR) Veranschlagt bei 683 95	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 40	683 90	253	F	Zuschüsse an private Unternehmen aus Zuwendungen	7,0	0,4	0,2	a) Zuwendungen des Bundes für Modellvorhaben der beruflichen Bildung c) 2001: 11 40; die Maßnahmen werden durch den Bund gefördert. Landesmittel bei 683 33.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 40	683 95	253	D	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln	15,0	1,9	6,5	a) Zuschüsse für eine zielgruppen- und unternehmensorientierte Weiterbildungsberatung sowie zur Bewältigung des strukturellen Wandels c) Kofinanzierung der Ausgaben bei Titel 683 51 und 683 68	1) neues Operationelles Programm, Laufzeit 2000 bis 2008 2) nicht erhoben
13 40	683 96	253	D	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	0,0	2,1	3,1	a) Hilfe zur Existenzgründung durch Gewährung von rückzahlbaren Zuwendungen c) EU-Mittel: 683 34	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 40	684 17	253	E	Zuschüsse zu Strukturanpassungsmaßnahmen	22,9	28,2	21,0	a) Zuschüsse zu beschäftigungswirksamen Vergabemaßnahmen von Aufträgen an Wirtschaftsunternehmen sowie zu Strukturanpassungsmaßnahmen bei freien Trägern c) 2001: 11 50; ESF-Mittel: 684 95	1) ohne Befristung 2) ca. 2.200 FF
13 40	684 18	252	E	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	1,2	3,0	2,9	a) Förderung von Ausbildungsplätzen im Projekt Modular-Duale-Qualifizierungs-Maßnahme (MDQM) c) 2001: 11 40 EU-Mittel: 684 95	1) ohne Befristung 2) ca. 2.500 FF

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 40	684 50	253	C	Förderung der Berufsausbildung durch freie Träger	32,7	33,2	32,2	a) Förderung von zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen bei freien Trägern im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme "Lehrstellen Ost" b) Bund-Länder-Vereinbarung c) 2001: 11 40	1) ohne Befristung 2) ca. 8.000 FF
13 40	684 53	253	D	Zuschüsse an freie Träger für die Durchführung besonderer Projekte der Arbeitsförderung	0,5	0,1	0,5	a) Erschließung neuer Beschäftigungs- und Qualifizierungsfelder zur Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen in Arbeitsplätze des ersten Arbeitsmarktes c) 2001: 11 50; die Maßnahmen werden durch den ESF gefördert. EU-Mittel: 684 95	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 40	684 90	253	F	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	1,2	0,0	0,0	a) Mittel der Deutschen Klassenlotterie für zusätzliche Ausbildungsplätze c) 2001: 11 40; ESF-Mittel der Förderperiode 2000 - 2006 bei 684 95	1) 2001 2) nicht erhoben
13 40	684 95	252	D	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln	16,0	18,6	11,1	a) Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds zur Kofinanzierung der Ausgaben bei Titel 684 17, 684 18, 684 50 und 684 53 c) 2001: 11 40;	1) neues Operationelles Programm, Laufzeit 2000 bis 2008 2) nicht erhoben
13 40	685 69	253	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,2	0,2	0,2	a) Zuschüsse an Verbände zur Schulung ehrenamtlicher Richter; Zuschuss an den DGB für die arbeits- und sozialrechtliche Beratung ausländischer Arbeitnehmer/innen, die nicht DGB-Mitglieder sind. c) 2001: 11 50	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
13 40	893 80	252	E	Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	0,4	0,2	0,8	a) Zuschuss für die Errichtung, Erweiterung oder Ausstattung einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte in Berlin c) 2001: 11 40; Übernahme von bis zu 15 v.H. der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten	1) ohne Befristung 2) Die Ausbildungsfähigkeit von mittelständischen und Kleinunternehmen wird erhöht.

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
13 50	Frauen								
13 50	684 06	236	B	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9,2	9,3	9,2	a) Förderung der Integration und interkulturellen Begegnung, Überwindung der Isolation, Verbesserung von Bildungs- und Ausbildungschancen sowie Abbau von Diskriminierung; Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Kinder; Selbsthilfe und Beratung für Frauen c) 2001: 11 30 Titel 684 79 Die Maßnahmen werden teilweise durch den ESF gefördert. EU-Mittel: 684 95	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheid 2) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen
13 50	684 18	253	D	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	2,4	2,3	2,3	a) Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen, Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Entscheidungshilfen bei notwendiger beruflicher Neuorientierung sowie Schaffung von eigenständigen Existenzgrundlagen. b) Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm c) 2001: 11 30; die Maßnahmen werden durch den ESF gefördert. ESF-Anteil: 684 95	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheid 2) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen
13 50	684 47	236	A	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	0,3	0,3	0,3	a) Zuschüsse zur Weiterfinanzierung von Frauenselbsthilfeprojekten c) 2001: 11 30	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheid 2) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen
13 50	684 59	253	A	Hinführen von Mädchen zu technischen Berufen	0,1	0,1	0,1	a) schulbegleitende Orientierungsangebote für Mädchen für technische Berufe c) 2001: 11 30 Titel 684 52	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheid 2) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen
13 50	684 95	253	C	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln	2,2	1,9	2,3	a) Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds zur Frauenförderung nach den von der Europäischen Kommission genehmigten operationellen Programmen 2001: 11 30 Landesanteil bei 684 18 und 684 06	1) ohne Befristung; jährliche Vergabe per Zuwendungsbescheid 2) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
15 Finanzen									
15 10 Vermögen									
15 10	683 46	183	A	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Zoologischen Gartens	3,4	3,0	2,8	a) Deckung des beim Zoologischen Garten entstehenden Betriebsverlustes	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
15 10	683 47	183	A	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Tierparks Berlin-Friedrichsfelde	8,6	8,4	8,1	a) Deckung des beim Tierpark Berlin-Friedrichsfelde entstehenden Betriebsverlustes	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
15 30 Steuern									
15 30	684 02	862	A	Zuschuss an die DKLB-Stiftung	1,6	1,4	1,4	a) Förderung kultureller, sportlicher und gemeinnütziger Zwecke durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 Wissenschaft, Forschung und Kultur									
17 00 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur									
17 00	632 16	179	D	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder	3,3	4,3	4,3	a) Förderung von Akademien b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und § 4 AV Akademienprogramm c) Zuwendungen, die Berlin als Sitzland von Arbeitsstellen von gemeinsam durch Bund und Länder geförderten Akademien leistet.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	683 14	179	D	Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen	0,8	0,6	0,9	a) Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere Koordinierungs- und Planungsstellen von interdisziplinären Forschungsverbänden c) zeitlich befristete Zuwendungen zur institutionellen Förderung sowie Zuwendungen zur Projektförderung	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	684 13	144	A	Zuschuss an das Studentenwerk Berlin	14,1	16,0	16,0	a) soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung der Studenten b) § 10 Abs. 2 Studentenwerkgesetz	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 00	685 31	171	D	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung	7,3	7,6	7,7	a) Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, insbesondere konjunktureller Analysen und Prognosen b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 50 : 50 Bund / Land Berlin; an den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtung beteiligt sich die Ländergemeinschaft zu rund 25 v.H.	1) ohne Befristung 2) rd. 220 Arbeitsplätze gesichert
17 00	685 32	172	D	Zuschuss an das Heinrich-Hertz-Institut (HHI)	10,7	11,1	5,8	a) Förderung von anwendungsorientierter Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung der Informationstechnik sowie Kooperationen mit der Industrie; Forschungsschwerpunkte: Photonik-Netze, mobile Breitbandssysteme und elektronische Bildtechnik für Multimedia b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) bis 31.12.2002 Finanzierungsschlüssel 50 : 50 Bund / Land Berlin; an den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtung hat sich die Ländergemeinschaft zu rund 25 v.H. beteiligt.	1) befristet bis 31.12.2002, ab 01.01.2003 wird das HHI von der Fraunhofer Gesellschaft übernommen und ab 2004 aus 1700/ 685 46 finanziert. 2) rd. 260 Arbeitsplätze gesichert
17 00	685 33	175	E	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum	11,6	11,8	11,8	a) Förderung problemorientierter sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 6 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 75 : 25 Bund / Land Berlin; an den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtung beteiligt sich die Ländergemeinschaft zu rund 25 v. H.	1) ohne Befristung 2) rd. 250 Arbeitsplätze gesichert
17 00	685 46	161	D	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	52,9	58,0	62,7	a) Anteil Berlins an den von der Ländergemeinschaft aufzubringenden Leistungen, insbesondere an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft b) Art. 91 b GG, Art. 2 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	1) ohne Befristung 2) rd. 1200 Arbeitsplätze gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 00	685 55	168	A	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik (ZIB)	8,2	8,2	8,2	a) Das ZIB betreibt in Kooperation mit Hochschulen und Forschungsinstituten national und international Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnik und bietet die dazugehörigen Dienstleistungen an. b) § 3 des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik c) Ausgleich des Fehlbedarfs durch das Land Berlin	1) ohne Befristung 2) rd. 170 Arbeitsplätze gesichert
17 00	685 57	179	C	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften	4,5	3,5	3,5	a) Förderung der Wissenschaften durch Betreuung wissenschaftlicher Vorhaben sowie durch fach- und fachgruppenübergreifend angelegte wissenschaftliche Forschung b) Gesetz zum Staatsvertrag über die Neukonstituierung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) c) Finanzierungsschlüssel 66,6 : 33,3 Berlin / Brandenburg	1) ohne Befristung 2) rd. 90 Arbeitsplätze gesichert
17 00	685 64	139	F	Zuschüsse an die Hochschul- Informations-System GmbH (HIS)	0,3	0,3	0,3	a) Finanzierungsanteil Berlins an den Kosten der HIS-GmbH b) Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern c) Finanzierungsschlüssel 66,6 : 33,3 Bund / Länder	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	685 65	138	E	Zuschuss für Sonderforschungsbereiche an den wissenschaftlichen Hochschulen	4,2	0,0	0,0	a) Anteil Berlins an der Förderung von langfristig (in der Regel auf 12 Jahre) angelegten Forschungseinrichtungen der Hochschulen, in denen Wissenschaftler im Rahmen fächerübergreifender Forschungsprogramme zusammenarbeiten. b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr.1 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und § 1 Ausführungsvereinbarung Deutsche Forschungsgemeinschaft c) Finanzierungsschlüssel 75 : 25 Bund / Länder; 2002: Anteile Berlins 17 00/685 46 DFG	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	685 69	179	D	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,5	0,4	0,4	a) Förderung von Studienstiftung des Deutschen Volkes, IZT, IÖW, Historischer Kommission c) bis 2000 wurden auch parteinahe Stiftungen gefördert	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 00	685 76	175	F	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum	5,5	5,2	5,2	a) Förderung der medizinischen Forschung, insbesondere auf molekularer und zellulärer Ebene, sowie deren klinischer Anwendung und praktischer Umsetzung b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung; Stiftungsgesetz vom 18.12.1991 c) Finanzierungsschlüssel 90 : 10 Bund / Land Berlin	1) ohne Befristung 2) rd. 690 Arbeitsplätze gesichert
17 00	685 84	165	F	Zuschuss an das Hahn-Meitner-Institut (HMI)	4,7	4,8	4,7	a) Förderung der Strukturforschung und der Solarenergieforschung einschließlich des Betriebs wissenschaftlicher Großgeräte b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 90 : 10 Bund / Land Berlin	1) ohne Befristung 2) rd. 850 Arbeitsplätze gesichert
17 00	685 86	162	D	Zuschuss an das Fachinformationszentrum Chemie	2,4	2,2	2,1	a) Erbringen und Verfügbarmachen von wissenschaftlichen und technischen Informationsdienstleistungen im Fachgebiet Chemie und angrenzender Gebiete; Erarbeitung von innovativen Erschließungs- und Aufbereitungsverfahren b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 6 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsverhältnis 50 : 50 Bund / Land Berlin; an den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtung beteiligt sich die Ländergemeinschaft mit rund 75 v.H.	1) ohne Befristung 2) rd. 70 Arbeitsplätze gesichert
17 00	685 90	179	F	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus Zuwendungen	32,1	1,3	0,0	a) EFRE-Anteile an Forschungsprojekten Berliner Forschungseinrichtungen. b) Bewilligung nach Maßgabe der EU-Richtlinien	1) befristet bis 31.12.2001 in 2002 Restzahlungen nach Verwendungsnachweis 2001 2) nicht erhoben
17 00	685 95	165	F	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln	0,6	1,9	4,7	a) ESF-Anteile an Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgebiete 1, 2 und 3 b) Bewilligung nach Maßgabe der EU-Richtlinien	1) befristet bis 31.12.2006 2) nicht erhoben
17 00	686 12	179	A	Zuschüsse für kleinere wissenschaftliche Tagungen	0,1	0,0	0,1	a) Stärkung der Rolle Berlins als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort im internationalen Vergleich c) Zuschüsse zu kleineren Veranstaltungen	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 00	686 41	179	D	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin	45,0	46,7	47,1	a) Förderung der chemisch/physikalisch orientierten Naturwissenschaften, Lebens- und Ingenieurwissenschaften b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 50 : 50 Bund / Land Berlin. An den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtungen beteiligt sich die Ländergemeinschaft überwiegend zu 25 v.H.	1) ohne Befristung 2) rd. 1.200 Arbeitsplätze gesichert
17 00	686 45	139	D	Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Mietaufwendungen	2,9	2,9	2,9	a) Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen b) Vereinbarung zwischen Bund, Berlin und der Ländergemeinschaft im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG zur unentgeltlichen Unterbringung von Forschungseinrichtungen c) Sonderfinanzierung Berlins für die Forschungseinrichtungen in Adlershof	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	686 59	179	D	Zuschuss an die Berliner Elektronenspeicherring GmbH für Synchrotronstrahlung für den Betrieb BESSY II	13,9	13,8	13,9	a) Ab 01.07.1998 hat der Elektronenspeicherring BESSY II seinen Strahlbetrieb aufgenommen und stellt als Serviceeinrichtung für die Forschung Synchrotronstrahlung für externe Nutzer zur Verfügung. b) Vereinbarung zwischen Bund und Land Berlin c) Finanzierungsverhältnis 50 : 50 Bund / Land Berlin; an den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtung beteiligt sich die Ländergemeinschaft mit rd. 75 v.H.	1) ohne Befristung 2) rd. 200 Arbeitsplätze gesichert
17 00	686 96	165	F	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln	1,9	8,7	11,0	a) EFRE-Anteile für Infrastrukturmaßnahmen für das Zielgebiet 1 und das Zielgebiet 2 b) Bewilligung nach Maßgabe der EU-Richtlinien	1) befristet bis 31.12.2005 2) nicht erhoben
17 00	688 08	168	F	Zuschuss an die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung	1,0	1,0	0,0	a) Förderung von FuE sowie Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informationstechnik, Weitergabe des Wissens der GMD im Rahmen von Technologie-Transfer. Zwei GMD-Institute in Berlin befassen sich mit Rechnerarchitektur/Software- und Kommunikationstechnik. b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsverhältnis 90 : 10 Bund / Land Berlin; ab HHJahr 2003 wird der Berliner Anteil nach Königsteiner Schlüssel aus 17 00/685 46 im Rahmen der FhG-Finanzierung gezahlt.	1) befristet bis 31.12.2002, ab 01.01.2002 wurde die GMD von der Fraunhofer Gesellschaft übernommen. 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 00	688 17	179	D	Zuschuss an die DFG für Graduiertenkollegs an Berliner Hochschulen	3,4	2,5	2,1	a) Anteil Berlins an der Finanzierung von Graduiertenkollegs, mit denen der graduierte wissenschaftliche Nachwuchs durch Beteiligung an der Forschung gefördert sowie ein Beitrag zur Neuordnung des Studiums geleistet werden soll b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel Bund / Länder bis 31.12.2000 50 : 50; ab 2001 multilaterale Finanzierung im Rahmen der DFG 170 0/685 46 in vier Schritten bis 2004, danach entfällt der Sitzlandanteil Berlins	1) befristet bis 31.12.2003 2) nicht erhoben
17 00	688 31	165	F	Zuschuss an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik	0,4	0,2	0,4	a) Förderung des Arbeitsbereichs Plasmadiagnostik b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung bis 31.12.1996, ab 31.01.1997 aufgrund einer Vereinbarung Land Berlin / Max-Planck-Gesellschaft c) Finanzierungsschlüssel 90 : 10 Bund / Land Berlin	1) ohne Befristung 2) rd. 30 Arbeitsplätze gesichert
17 00	688 32	161	D	Zuschuss an das Institut für Spektrochemie, Außenstelle Berlin	0,7	0,7	0,7	a) Förderung der physikalisch-chemischen Grundlagenforschung sowie geräte- und verfahrenstechnischer Entwicklungen insbesondere für Anwendungen im Bereich der Umweltforschung und -technik b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 50 : 50 Bund / Land Berlin. Die Aufwendungen Berlins werden zu rd. 25 v.H. von der Ländergemeinschaft mitfinanziert.	1) ohne Befristung 2) rd. 30 Arbeitsplätze gesichert
17 00	688 33	175	E	Zuschuss an GESIS, Außenstelle Berlin	0,1	0,1	0,1	a) Förderung sozialwissenschaftlicher Informationsvermittlung von und nach Westeuropa sowie Bestandsicherung von 40 Jahren Sozialforschung der ehemaligen DDR b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs.1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 80 : 20 Bund / Länder; an den Aufwendungen Berlins für die Außenstelle beteiligt sich die Ländergemeinschaft zu rd. 75 v.H.	1) ohne Befristung 2) rd. 14 Arbeitsplätze gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 00	688 34	167	F	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum	1,9	4,6	5,8	a) Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 90 : 10 Bund / Land Berlin	1) ohne Befristung 2) rd. 330 Arbeitsplätze gesichert
17 00	688 56	179	E	Zuschuss an das Institut für angewandte Chemie e. V.	0,9	0,9	0,9	a) Entwicklung neuer und Optimierung bestehender Katalysatoren und katalytischer Verfahren insbesondere für Chemie- und Umwelttechnik b) Art. I Ziff. 4 Buchstabe b) Haushaltsstrukturgesetz 1997 c) Die Förderung Berlins ist auf jährlich 2,6 Mio € festgeschrieben. Der Bund beteiligt sich jährlich mit rund 5,1 Mio €.	1) 31.12.2003; eine Verlängerung bis 31.12.05 ist geplant. Danach evtl. Übernahme durch die FhG 2) rd. 120 Arbeitsplätze
17 00	688 59	179	D	Zuschuss an die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter	2,5	2,5	2,5	a) Förderung des Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V. - Institute for Advanced Study Berlin - b) Vereinbarung zwischen Bund und Land Berlin c) Finanzierungsverhältnis 50 : 50 Bund / Land Berlin	1) ohne Befristung 2) rd. 50 Arbeitsplätze gesichert
17 00	688 67	179	D	Zuschuss an die Geisteswissenschaftlichen Zentren	2,2	2,2	2,2	a) Institutionelle Förderung der Grundausrüstung Geisteswissenschaftlicher Zentren (Allgemeine Sprachwissenschaft, Moderner Orient, Literaturwissenschaft) c) Zusätzlich zur Grundausrüstung finanziert die Deutsche Forschungsgemeinschaft begutachtete Forschungsanträge bis zu einem Umfang von 4,6 Mio €.	1) 2007 2) rd. 140 Arbeitsplätze gesichert
17 00	893 40	146	A	Förderung von Wohnraum für Studierende	0,5	1,0	0,5	a) Zuschüsse für Investitionen, u.a. zum Erhalt von Studentenwohnheimen und Mensen b) § 10 Studentenwerkgesetz	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	898 18	165	D	Zuschuss an die Berliner Elektronenspeicherring GmbH für Synchrotronstrahlung für Investitionen	4,5	4,6	4,5	a) Zuschuss Berlins zu den Investitionsausgaben von Bessy II für den Erwerb von Geräten, insbesondere für den Ausbau weiterer Strahlrohre zur Kapazitätsauslastung b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 50 : 50 Bund / Land Berlin; an den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtung beteiligt sich die Ländergemeinschaft zu rund 75 v.H.	1) 2008: der Strahlrohr-Ausbauanteil i.H.v. 1.652.000 € 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 00	898 31	171	D	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen	0,6	0,5	0,5	a) Zuschuss Berlins zu den Investitionsausgaben des DIW für den Erwerb von Geräten, insbes. der DV-Ausstattung im IuK-Bereich des Instituts sowie Ausrüstungsgegenständen b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 50 : 50 Bund / Land Berlin; an den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtung beteiligt sich die Ländergemeinschaft zu rund 25 v.H.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	898 32	172	D	Zuschuss an das Heinrich-Hertz-Institut für Investitionen	3,3	3,6	0,0	a) Anteil Berlins an der Ausstattung des HHI mit Forschungstechnik und an baulichen Unterhaltungsmaßnahmen b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) ab 01.01.2003 wird das HHI von der Fraunhofer Gesellschaft übernommen; ab 2004: 17 00/ 685 46	1) befristet bis 31.12.2002 2) nicht erhoben
17 00	898 35	168	D	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	2,5	3,1	3,0	a) Notwendige Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen sowie Modernisierung und Ausbau des Höchstleistungsrechners Nord b) § 3 Gesetz über das Zentrum für Informationstechnik	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	898 36	175	E	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen	0,2	0,2	0,2	a) Anteil Berlins an den Investitionsausgaben des WZB für den Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 6 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	898 84	165	F	Zuschuss an das Hahn-Meitner-Institut für Investitionen	1,2	1,2	1,2	a) Anteil Berlins an der Ausstattung des HMI mit Forschungstechnik b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 90 : 10 Bund / Land Berlin	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 00	898 86	175	F	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum für Investitionen	1,5	1,8	1,8	a) Anteil Berlins an der Ausstattung des MDC mit Forschungstechnik sowie den Sanierungs- und Baumaßnahmen b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung; Stiftungsgesetz vom 18.12.1991 c) Finanzierungsschlüssel 90 : 10 Bund / Land Berlin	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 00	898 87	179	D	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin für Investitionen	17,4	17,2	16,0	a) Anteil Berlins an der Ausstattung der im Forschungsverbund zusammengefaßten Institute mit Forschungstechnik sowie den Sanierungs- und Baumaßnahmen b) Art. 91 b GG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung c) Finanzierungsschlüssel 50 : 50 Bund / Land Berlin; an den Aufwendungen Berlins für diese Blaue-Liste-Einrichtungen beteiligt sich die Ländergemeinschaft überwiegend zu 25 v.H.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01 Kultur									
17 01	682 07	158	A	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie	3,8	3,8	3,8	a) Ausbildung von künstlerischem Nachwuchs für Film und Fernsehen c) seit 1995 Land Berlin alleiniger Gesellschafter; bis 1998 Übergangfinanzierung des Bundes	1) ohne Befristung 2) 33 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 08	189	D	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors	0,8	0,8	0,8	a) Planung und Errichtung einer Gedenkstätte mit einem wissenschaftlichen Dokumentations- und Besucherzentrum zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des NS-Unrechtsstaates b) Stiftungerrichtungsgesetz vom 27. März 1995 c) Finanzierung des Zuschussbedarfs nach Maßgabe der Haushaltspläne von Bund und Land Berlin	1) ohne Befristung 2) 11 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 16	182	F	Zuschuss an die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	5,6	5,8	5,8	a) Die Orchester und Chöre führen eigene Veranstaltungen durch und werden bei Produktionen im Medienbereich tätig. b) Gesellschaftervertrag zwischen Bund, Land und Rundfunkanstalten c) Finanzierung erfolgt nach festgelegten Anteilen durch die einzelnen Gesellschafter.	1) ohne Befristung 2) 72 Arbeitsplätze gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 01	682 18	181	A	Zuschuss an die Theater des Westens Betriebsgesellschaft	12,6	7,4	0,0	c) Der Betrieb des Theaters wird ab 2003 in privater Trägerschaft ohne Subventionen fortgesetzt.	1) bis 31.12.2002
17 01	682 19	181	A	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	3,4	3,4	3,4	a) Erhalt einer Spielstätte mit wechselnden Veranstaltungen; Schwerpunkt Musiktheater; Gebäude u. Grundstück unentgeltlich	1) ohne Befristung 2) 18 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 25	181	A	Zuschuss an die Friedrichstadt- Palast Betriebsgesellschaft	8,9	8,1	7,1	a) Erhalt eines Revue-Theaters mit großen Produktionen, die en suite gespielt werden; Kinderrevue	1) ohne Befristung 2) 311 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 26	181	A	Zuschuss für die Metropol-Theater GmbH	0,2	0,0	0,0	a) Erhalt des Metropol-Theaters, das als einziges Musiktheater in Berlin die Kunstform der Operette konsequent anbietet und pflegt	1) Betrieb zum 31.07.1997 eingestellt; befristete Grundstücks-Betriebsaufwendungen bis 2001 2) nicht erhoben
17 01	682 37	181	A	Zuschuss an die Deutsche Oper Berlin	40,7	41,2	40,1	a) Pflege und Weiterentwicklung des musikalischen Theaters c) Die Deutsche Oper Berlin ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird.	1) ohne Befristung 2) 739 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 40	181	A	Zuschuss an die Deutsche Staatsoper Berlin	43,9	42,8	34,8	a) Pflege und Weiterentwicklung des musikalischen Theaters, schwerpunktmäßig vorklassisches Opernrepertoire c) Die Deutsche Staatsoper Berlin ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird.	1) ohne Befristung 2) 790 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 41	181	A	Zuschuss an die Komische Oper	31,3	31,5	29,2	a) Pflege und gegenwartsbezogene Weiterentwicklung des deutschsprachigen Musik- und Tanztheaters in der Tradition Walter Felsensteins c) Die Komische Oper ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird.	1) ohne Befristung 2) 576 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 42	181	A	Zuschuss an das Deutsche Theater	19,5	20,6	19,2	a) Förderung insbesondere deutscher und internationaler Klassik in zeitgenössischer Interpretation sowie Förderung der jüngeren Dramatiker c) Das Deutsche Theater/Kammerspiele ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird.	1) ohne Befristung 2) 338 Arbeitsplätze gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 01	682 43	181	A	Zuschuss an die Volksbühne	13,5	13,6	14,0	a) Erhalt eines Theaters, das versucht, in der Tradition von Erwin Piscator und Benno Besson eine Synthese von Inhalten und Mitteln der Avantgarde und der Tradition eines sozial engagierten Theaters zu finden b) Die Volksbühne ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird. c) Die Volksbühne ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird.	1) ohne Befristung 2) 263 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 46	181	A	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	8,7	8,7	8,7	a) Erhalt eines Theaters und der ihm angeschlossenen Studiobühne mit der Aufgabe, die dramatische Kunst des In- und Auslandes zu pflegen und weiterzuentwickeln. b) Das Maxim Gorki Theater ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird. c) Das Maxim Gorki Theater ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird.	1) ohne Befristung 2) 182 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 48	181	A	Zuschuss an das Carrousel-Theater an der Parkaue	5,2	6,9	5,2	a) Erhalt eines Theaters als Kinder- und Jugendtheater mit der Aufgabe, jungen Menschen aller sozialer Schichten die dramatische Kunst des In- und Auslandes zu erschließen b) Das Carrousel Theater an der Parkaue ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird. c) Das Carrousel Theater an der Parkaue ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird.	1) ohne Befristung 2) 134 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 58	182	A	Zuschuss an das Schauspielhaus Berlin	11,2	11,8	11,4	a) Durchführung von Sinfoniekonzerten und Kammermusik der Vergangenheit und Gegenwart mit dem Berliner Sinfonie Orchester, andere hauseigene Veranstaltungen und Vermietungen b) Das Schauspielhaus Berlin ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird. c) Das Schauspielhaus Berlin ist eine nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) LHO geführt wird.	1) ohne Befristung 2) 201 Arbeitsplätze gesichert
17 01	682 59	182	A	Zuschuss an das Philharmonische Orchester	12,5	12,7	13,0	a) Aufführung von Sinfoniekonzerten und Kammermusik der Vergangenheit und Gegenwart, die auch in besonderen Programmzyklen und auf Gastspielreisen gewürdigt werden b) Mit Stiftungsgesetz vom 03.04.2001 Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. "Stiftung Berliner Philharmoniker" seit dem 01.01.2002. c) weiterhin kaufmännische Wirtschaftsführung	1) ohne Befristung 2) 201 Arbeitsplätze gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 01	682 90	193	F	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus Zuwendungen	0,3	3,1	3,0	a) Einkommensverbesserung für die Musiker der Staatskapelle Berlin und der Stiftung Berliner Philharmoniker b) für die Staatskapelle: Vereinbarung mit dem Beauftragten bei der Bundesregierung für die Kultur und die Medien; für die Stiftung Bphil: Zuwend.bescheid der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin c) Es ist beabsichtigt, Mittel bis 2005 zur Verfügung zu stellen.	1) voraussichtlich 2005 2) nicht erhoben
17 01	683 03	189	A	Zuschüsse für Veranstaltungen	0,7	0,4	0,4	a) Veranstaltungen während der Sommerpause der Bühnen: Bach-Tage, Jazz-Fest, Video-Fest, Neue Musik	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	683 20	189	A	Zuschuss an die Berliner Kultur Veranstaltungs-GmbH	2,1	2,2	2,0	a) Planung und Durchführung kommunaler Veranstaltungen aller Kunstsparten im Auftrag des Landes Berlin, insbesondere im Ostteil der Stadt	1) ohne Befristung 2) 20 Arbeitsplätze gesichert
17 01	683 21	181	A	Zuschuss an die Schaubühne	11,9	11,9	11,9	a) Erhalt einer Spielstätte mit Schwerpunkt Sprechtheater; Gebäude wird unentgeltlich überlassen	1) ohne Befristung 2) 20 Arbeitsplätze gesichert
17 01	683 22	181	A	Zuschüsse an sonstige Privattheater	8,3	7,2	5,6	a) Förderung sonstiger privater Bühnenunternehmen b) Zuwendungsverträge (bis 2002)	1) ohne Befristung 2) 187 Arbeitsplätze gesichert
17 01	683 23	181	A	Zuschuss an das GRIPS - Theater	2,3	2,4	2,4	a) Spielstätte mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendtheater	1) ohne Befristung 2) 43 Arbeitsplätze gesichert
17 01	683 27	181	A	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	10,6	10,6	10,6	a) Erhalt einer Spielstätte mit dramatischem Schwerpunkt in der Tradition von Shakespeare, Brecht und H. Müller	1) ohne Befristung 2) 170 Arbeitsplätze gesichert
17 01	683 69	189	D	Zuschuss an die Deutsche Mediathek	0,6	0,7	0,8	a) Gründung einer Mediathek zur Dokumentation der Programmgeschichte des deutschsprachigen Hörfunks und Fernsehens c) Zahlung von Mieten und Mietnebenkosten	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	683 80	189	A	Zuschüsse für Kulturaustausch	0,2	0,1	0,2	a) Projektförderungen im Rahmen des nationalen und internationalen Kulturaustauschs	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	683 90	193	F	Zuschüsse an private Unternehmen aus Zuwendungen	0,5	0,4	0,1	a) Ausbau des Dokumentationszentrums an der Bernauer Straße c) Bereitstellung der Mittel erfolgt aus dem Mauerfonds des Bundes	1) 2002 bis 2006 2) 3,5 Stellen gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 01	684 08	157	A	Zuschuss an die Hörbücherei für Zivil- und Kriegsblinde	0,1	0,1	0,1	a) Zuschuss zu Personal- und Sachmitteln der Hörbücherei als Träger zur Betreuung der Blinden in Berlin	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	685 02	011	A	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	11,8	13,4	13,6	a) Das Museum hat die Aufgabe, Besuchern das Thema "Technik in Geschichte und Gegenwart" näher zu bringen und außerdem Sammlungen auf diesem Gebiet zusammenzuführen.	1) ohne Befristung 2) 180 Arbeitsplätze gesichert
17 01	685 12	189	C	Zuschuss an die Akademie der Künste	7,3	7,3	7,0	a) Die AdK hat die Aufgabe, die Kunst zu fördern und in allen Angelegenheiten der Kunst zu beraten und zu unterstützen. b) Staatsvertrag vom 16. Juni / 10. September 1993 c) 2004: Übernahme durch den Bund	1) 31.12.2003 2) 158 Arbeitsplätze gesichert
17 01	685 14	189	C	Zuschuss an die Stiftung Deutsche Kinemathek	4,2	4,4	4,0	a) Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volks- und Berufsbildung durch Erwerb, Sammlung, Aufarbeitung und Konservierung von deutschen und ausländischen Filmen b) Stiftungsgründung zum 7. April 1971 durch das Land Berlin; Beitritt des Bundes mit Verwaltungsabkommen vom 8. Dezember 1978 c) Der Bund beteiligt sich am Aufbau des Kinemathekverbundes mit 33,3 v.H. 2004: Übernahme durch den Bund	1) 31.12.2003 2) 35 Arbeitsplätze gesichert
17 01	685 22	183	F	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	14,0	14,0	14,2	a) Aufgabe der Stiftung ist es, preußische Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen b) Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" c) Finanzierungsabkommen Bund/Länder vom 01.01.1997 2004: Übernahme der Betriebskosten des Hamburger Bahnhofs durch den Bund	1) ohne Befristung 2) 2.082,5 Arbeitsplätze gesichert
17 01	685 29	182	A	Zuschuss an den Berliner Symphoniker e.V.	3,3	3,3	3,3	a) Finanzierung des Orchesters, das populäre Sinfoniekonzerte der Vergangenheit und Gegenwart aufführt b) Zuwendungsvertrag (bis 31.12.1998)	1) ohne Befristung 2) 61 Arbeitsplätze gesichert
17 01	685 30	156	D	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz	0,6	0,6	0,6	a) Erhalt der Gedenkstätte der Opfer des Holocaust; Dokumentation des Völkermordes an den Juden Europas mit Dauerausstellung und Seminaren c) Finanzierung des Zuschussbedarfs nach Maßgabe der Haushaltspläne von Bund und Land Berlin	1) ohne Befristung 2) 15 Arbeitsplätze gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 01	685 39	189	A	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	0,8	0,8	0,8	a) Pflege des international bedeutsamen Kulturgutes des Bauhauses durch Dokumentationen, Ausstellungen, Publikationen und Vorträge	1) ohne Befristung 2) 15 Arbeitsplätze gesichert
17 01	685 45	183	F	Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder	0,5	0,5	0,5	a) Förderung von national und international bedeutsamen Kunst- und Kulturveranstaltungen sowie Sitzlandanteil Berlins für das Internationale Theaterinstitut b) Abkommen der Länder vom 4. Juni 1987 c) Die Finanzierungsanteile der Länder werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	685 69	189	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	7,7	7,8	7,6	a) Förderung von Einrichtungen und Vereinen, die in den Bereichen Musik, Literatur, Film, Museum und Bildende Kunst kulturelle und künstlerische Programme durchführen	1) ohne Befristung 2) 120 Arbeitsplätze gesichert
17 01	686 09	189	A	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten ausländischer Mitbürger/Mitbürgerinnen	0,3	0,3	0,3	a) Projektzuschüsse für kulturelle Aktivitäten ausländischer, deutscher und gemischt deutsch-ausländischer Gruppen im Rahmen des Programms zur Ausländerintegration	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	686 10	189	A	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	4,7	4,4	4,8	a) Förderung von Aktivitäten freier künstlerischer Gruppen, die in Berlin bereits durch eigene künstlerische Leistungen hervorgetreten sind	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	686 15	189	A	Zuschuss an eine Serviceeinrichtung zur Atelierbestandssicherung	1,2	1,1	1,1	a) langfristige Sicherung von Atelierraum; Vergabe der Ateliers im Rahmen des Atelierförderungsprogramms nach den vom Senat verabschiedeten Richtlinien	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	686 16	189	F	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	9,6	8,0	10,2	a) Förderung von herausragenden kulturellen Projekten im Rahmen der Hauptstadtkulturförderung c) Förderung gemäß Zuweisung des Bundes für hauptstadtbedingte kulturelle Veranstaltungen nach dem Hauptstadtvertrag vom 30.6.1994. Über die Verteilung der Mittel entscheidet ein Kuratorium.	1) 2004 2) nicht erhoben
17 01	686 20	011	A	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken	0,5	0,5	0,5	a) Die Mittel stehen vorrangig für Projekte bezirklicher Kulturarbeit mit angemessener Eigenbeteiligung zur Verfügung.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	686 21	189	A	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	1,6	1,5	1,5	a) Erfüllung überbezirklicher Aufgaben durch Zuschüsse an die Ufa-Fabrik, ConSense Gesell., Pfefferberg u.a	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 01	686 22	189	D	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	0,5	0,5	0,5	a) Rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts in Gründung; Dokumentations- und Begegnungszentrum zur Erforschung der Geschichte der Haftanstalt Hohenschönhausen c) hälftige Bundesfinanzierung	1) ohne Befristung 2) 12 Arbeitsplätze gesichert
17 01	688 40	183	A	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	4,1	4,1	4,1	a) Aufgabe der Stiftung ist es, Kunstwerke und Materialien zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. b) Museumsstiftungsgesetz vom 2. November 1994	1) ohne Befristung 2) 79,12 Arbeitsplätze gesichert
17 01	688 41	183	A	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	0,7	0,7	0,7	a) Aufgabe ist es, Kunstwerke und Dokumente des Jugendstils, des Art Deco und des Funktionalismus zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen und zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. b) Museumsstiftungsgesetz vom 2. November 1994	1) ohne Befristung 2) 15 Arbeitsplätze gesichert
17 01	688 64	184	F	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	6,8	6,8	6,8	a) Aufgabe der Stiftung ist es, Kulturgüter zu bewahren, unter Berücksichtigung historischer, kunsthistorischer und denkmalpflegerischer Belange zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. b) Staatsvertrag über die Errichtung einer "Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg" vom 21.12.1994 c) Ab dem Haushaltsjahr 2000 tragen der Bund bis zu 13.293 Mio €, das Land Brandenburg bis zu 11.570 Mio € und das Land Berlin bis zu 6.752 Mio € des Zuschussbedarfes	1) ohne Befristung 2) 477 Arbeitsplätze gesichert
17 01	688 65	183	A	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	9,0	9,2	8,7	a) Aufgabe der Stiftung ist es, Kulturgüter und weitere Realien zur Kultur und Geschichte Berlins zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. b) Errichtung der Stiftung durch Verordnung vom 23. Juni 1995 c) Umwandlung der Jüdischen Abteilung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts ab 1.07.1995	1) ohne Befristung 2) 189 Arbeitsplätze gesichert

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 01	688 68	157	A	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	18,4	18,4	18,6	a) Landes- und Universalbibliothek; Literatur- und Informationsversorgung der Öffentlichkeit; Berliner Pflichtexemplarbibliothek; Dienstleistungen für das öffentliche Bibliothekswesen; Sammlung von Berlin-Literatur b) Zentralbibliotheksstiftungsgesetz vom 25. Sept. 1995	1) ohne Befristung 2) 300,5 Arbeitsplätze gesichert
17 01	891 72	182	A	Zuschuss an das Schauspielhaus Berlin für Investitionen	0,1	0,1	0,1	a) Durchführung von Sinfoniekonzerten und Kammermusik der Vergangenheit und Gegenwart mit dem Berliner Sinfonie Orchester BSO, andere hauseigene Veranstaltungen und Vermietungen	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	891 74	181	A	Zuschuss an die Deutsche Oper Berlin für Investitionen	0,1	0,1	0,1	a) Pflege und Weiterentwicklung des musikalischen Theaters	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	891 75	181	A	Zuschuss an die Deutsche Staatsoper Berlin für Investitionen	0,1	0,1	0,1	a) Pflege und Weiterentwicklung des musikalischen Theaters; schwerpunktmäßig vorklassisches Opernrepertoire	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	891 76	181	A	Zuschuss an die Komische Oper für Investitionen	0,1	0,1	0,1	a) Pflege und gegenwartsbezogene Weiterentwicklung des deutschsprachigen Musik- und Tanztheaters in der Tradition Walter Felsensteins	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	891 77	181	A	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele für Investitionen	0,1	0,1	0,1	a) Förderung insbesondere deutscher und internationaler Klassik in zeitgenössischer Interpretation sowie Förderung der jüngeren Dramatiker	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	891 78	181	A	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen	0,1	0,1	0,1	a) Erhalt eines Theaters, das versucht, in der Tradition von Erwin Piscator und Benno Besson eine Synthese von Inhalten und Mitteln der Avantgarde und der Tradition eines sozial engagierten Theaters zu finden	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	893 23	189	A	Zuschuss an die Stiftung Deutsche Kinemathek für Investitionen	2,3	0,3	0,0	a) Zuschuss zur Errichtung eines neuen Kinos und eines Mehrzweckraumes im Filmhaus Potsdamer Platz	1) Finanzierung 2002 beendet 2) nicht erhoben
17 01	893 24	189	A	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie für Investitionen	0,1	0,0	0,0	a) mieterseitige Aufwendungen für Planung und Ausbau am Filmhaus Potsdamer Platz	1) Finanzierung 2001 beendet 2) nicht erhoben
17 01	893 25	189	A	Zuschuss an die Freunde der Deutschen Kinemathek für Investitionen	0,1	0,0	0,0	a) Zuschuss an die Freunde der Deutschen Kinemathek zur Errichtung eines Kinos, eines Mehrzweckraums und Büroausstattung im Filmhaus am Potsdamer Platz	1) Finanzierung 2001 beendet 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 01	894 21	157	A	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	0,2	0,2	0,2	a) dv-technische Zusammenführung der Standorte Amerika-Gedenkbibliothek und Berliner Stadtbibliothek sowie Umstellung auf das neue Verfahren "Verband öffentlicher Bibliotheken (VÖBB)" b) Zentralbibliotheksstiftungsgesetz vom 25. Sept. 1995	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	894 44	183	A	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	0,1	0,1	0,1	a) Zuschuss für kleinere Aus- und Umbauten von Ausstellungsflächen und Gerätebeschaffungen b) Errichtung der Stiftung durch Verordnung vom 23. Juni 1995	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	894 48	011	A	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	0,1	0,1	0,1	a) Das Museum hat die Aufgabe, Besuchern das Thema "Technik in Geschichte und Gegenwart" näher zu bringen, außerdem Sammlungen auf diesem Gebiet zusammenzuführen.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 01	894 52	189	F	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz für Investitionen	0,1	0,0	0,0	a) Aufgabe der Stiftung ist es, preußische Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen b) Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" c) Bund/Länder-Finanzierung mit jeweils 50 v.H.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 03 Sekretariat der Kultusministerkonferenz									
17 03	685 47	183	F	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	8,2	8,2	8,2	a) Die Länder beteiligen sich an der Durchführung laufender Aufgaben sowie der Ansammlung von b) Errichtungsabkommen vom 4. Juni 1987	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 03	685 69	189	F	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4,2	4,3	4,3	a) Zuschüsse an bestimmte Einrichtungen, die die Länder gemäß dem Beschluß der Ministerpräsidenten gemeinsam fördern.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90 Leistungen an die Kirchen									
17 90	683 03	190	D	Zuschüsse für Veranstaltungen	0,3	0,3	1,5	a) Zuschuss an die Jüdische Gemeinde zur Deckung der Ausgaben für die "Jüdische Kulturwoche", soweit diese durch Einnahmen und eigene Mittel nicht gedeckt werden können, sowie an den Bach-Chor; Ausgaben für den ökumenischen Kirchentag 2003	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90	684 33	190	A	Zuschuss an die Stiftung neue Synagoge Centrum Judaicum	0,4	0,4	0,4	a) Zuschuss zur Deckung der Aufgaben für die "Jüdische Kulturwoche" sowie an den Bach-Chor (Fehlbedarfsfinanzierung)	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 90	684 38	190	A	Zuschuss an die israelitische Synagogen Gemeinde (ADASS Jisroel) Berlin	0,6	0,6	0,7	a) Staatliche Zuwendung zu den satzungsgemäßen Aufwendungen der israelitischen Synagogen-Gemeinde als institutionelle Förderung	1) ohne Befristung 2) 17 Arbeitsplätze gesichert
17 90	684 39	190	A	Zuschuss an die Evangelische Kirche	8,5	8,2	8,7	a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche und Vorsorge zur Angleichung an die voraussichtliche Besoldungsentwicklung b) Staatsvertrag	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90	684 40	190	A	Zuschuss an die Katholische Kirche	2,9	3,0	3,0	a) Staatsleistungen an die Katholische Kirche und Vorsorge zur Angleichung an die voraussichtliche Besoldungsentwicklung b) Staatsvertrag	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90	684 41	190	A	Zuschuss an die Jüdische Gemeinde	8,5	8,6	8,5	a) Zuschuss entsprechend der Vereinbarung mit der Jüdischen Gemeinde, Pensionsfonds; Zuschuss zur Erhaltung jüdischer Friedhöfe; Vorsorge zur Angleichung an die voraussichtliche Besoldungsentwicklung b) Gesetz zum Staatsvertrag über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 08.02.1994	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90	684 42	190	A	Zuschüsse an anerkannte religiöse Körperschaften	0,1	0,1	0,1	a) Zuschüsse für als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90	684 43	190	A	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften	0,6	0,6	0,6	a) Zuschuss an Religionsgemeinschaften unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit, der Bedeutung und des Wirkungsgrades	1) ohne Befristung 2) 12,5 Arbeitsplätze gesichert
17 90	684 44	190	A	Zuschüsse für kirchlich-kulturelle Betreuung	1,4	1,4	1,5	a) Personalkostenzuschüsse für diverse kirchlich-kulturelle Einrichtungen	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90	684 45	190	A	Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht	49,5	48,9	50,2	a) Personal-, Lernmittel- und Ausbildungskostenzuschuss an die Evangelische Kirche, an die Katholische Kirche, an den Humanistischen Verband, an die Jüdische Gemeinde sowie für den Islamunterricht b) Staatsverträge	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90	898 41	190	A	Zuschuss an die Jüdische Gemeinde für die Instandsetzung der Synagoge Rykestraße	0,8	0,4	0,0	a) Zuschuss für die Instandsetzung der Synagoge Rykestraße	1) 2002 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
17 90	898 43	190	A	Zuschuss an die Jüdische Gemeinde für die Trauerhalle Friedhof Berlin-Weißensee, Herbert-Baum-Straße	0,4	0,2	1,3	a) Zuschuss für die Trauerhalle Friedhof Berlin-Weißensee	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 90	898 47	190	A	Zuschuss für Sondermaßnahmen an jüdischen Einrichtungen	3,1	2,0	1,1	a) Zuschuss für Sondermaßnahmen an verschiedenen jüdischen Einrichtungen	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 97 Leistungen für die Universitäten und Hochschulen									
17 97	685 40	137	A	Zuschüsse an private Fachhochschulen	6,0	6,1	6,0	a) Zuschüsse an die Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und an die Katholische Fachhochschule Berlin b) § 124 Abs.1 BerlHG	1) ohne Befristung 2) 90 Arbeitsplätze gesichert
17 97	685 56	139	D	Zuschuss an den Verein EAP - Europäische Wirtschaftshochschule	0,7	0,7	0,7	a) Anteil Berlins an der Finanzierung des Betriebs der EAP in Berlin b) Staatsvertrag c) Das Land Berlin trägt die Kosten der deutschen Dependence der EAP zur Hälfte.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
17 97	685 69	131	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3,6	3,6	3,6	a) Zuschuss an die Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin zur Förderung wissenschaftlicher Grundlagenforschung auf Gebieten mit Relevanz für rheumatische Erkrankungen sowie Klärung ihrer Ursachen und Entstehungsbedingungen b) Stiftungsgesetz c) Der Zuschussbedarf wird vollständig vom Land Berlin gedeckt.	1) ohne Befristung 2) 39 Arbeitsplätze gesichert
17 97	894 08	314	A	Zuschuss an das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum	2,2	1,1	0,0	a) Anteil für den Neubau eines Gebäudes auf dem Gelände der Charité, in dem das DRFZ und das Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie gemeinsam untergebracht werden. b) Vereinbarung mit dem Bauherrn Max-Planck-Gesellschaft und der Charité	1) 2002 2) nicht erhoben
17 97	894 37	131	F	Zuschuss an die Evangelische Fachhochschule Berlin (EFB) für investive Zwecke	0,5	0,0	0,0	a) Zuschuss der Kirche Berlin-Brandenburg für den Umbau des Gebäudes Teltower Damm b) Zuschuss des Bundes im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) c) Die HBFG-Einnahmen und der Zuschuss an die Kirche werden als Zuschuss an die EFB weitergeleitet.	1) 2002/2003 2) nicht erhoben

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
21	Datenschutzbeauftragter								
21 01	Landesbeauftragte/r								
21 01	683 03	011	C	Zuschüsse für Veranstaltungen	0,1	0,1	0,1	a) Projektmittel für Aktivitäten zur Aufarbeitung der Geschichte der DDR, Zuschüsse für Veranstaltungen der Opfervereine und der Archive Robert Havemann/Matthias Domaschk	1) ohne Befristung 2) 4 Arbeitsplätze gesichert
21 01	684 12	011	A	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	0,1	0,1	0,1	a) Projektmittel für die Beratungs- und Betreuungstätigkeit der Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	1) ohne Befristung 2) 1 Arbeitsplatz gesichert
21 01	685 69	011	C	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,6	0,6	0,6	a) sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland zur Förderung der Öffentlichkeits-, Bildungs- und Dokumentationsarbeit der politischen Bürgerbewegung in der ehemaligen DDR	1) ohne Befristung 2) 20 Arbeitsplätze gesichert
29	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
29 90	Vermögen								
29 90	683 10	835	A	Zuschuss an die Berlin-Brandenburg Flughafen Holding GmbH	3,0	14,9	15,0	a) Anteilige Finanzierung des Gesellschafters Land Berlin der Kosten der Privatisierung der BBF und der Vorbereitung der Errichtung des Flughafens Berlin-Brandenburg International c) 2001: 29 10	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
31	Bezirksverordnetenversammlung								
31 00	Bezirksverordnetenversammlungen								
31 00	684 01	012	A	Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen	1,4	1,5	1,5		
33	Bezirksamt -Politisch-administrativer Bereich-								
33 00	Bezirksbürgermeister/innen								
33 00	684 06	012	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,9	0,7	0,9		
33 00	684 32	012	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,0	0,1	0,1		

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
33 04 Service Personal									
33 04	684 18	012	A	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	0,7	0,7	0,0		
33 04	684 32	012	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,1	0,1	0,0		
33 04	684 50	012	A	Förderung der Berufsausbildung durch freie Träger	0,1	0,1	0,0		
33 10 Geschäftsbereich 1 (Bürgermeister)									
33 10	684 06	012	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,2	0,2		
33 20 Geschäftsbereich 2 (Jugend)									
33 20	684 73	012	A	Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen	0,0	3,8	3,6		
33 30 Geschäftsbereich 3 (Gesundheit)									
33 30	684 73	012	A	Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen	3,4	1,2	1,1		
33 40 Geschäftsbereich 4 (Soziales)									
33 40	684 06	012	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1		
35 Bürgerdienste									
35 10 Bürgerdienste									
35 10	684 73	043	A	Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen	0,6	0,0	0,0		

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
37	Bildung, Schule, Kultur								
37 20	Kultur								
37 20	685 69	188	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,1	0,0	0,0		
37 20	686 10	188	A	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	0,1	0,1	0,1		
37 21	Kulturämter/ Kunstämter								
37 21	683 03	188	A	Zuschüsse für Veranstaltungen	0,2	0,0	0,0		
37 21	684 06	188	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,2	0,0	0,0		
37 21	684 32	188	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,0	0,1	0,1		
37 21	685 69	188	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,1	0,4	0,2		
37 21	686 10	188	A	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	0,3	0,1	0,1		
37 30	Schule								
37 30	684 06	111	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,0	0,0		
37 30	684 25	129	A	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	0,1	0,0	0,0		
37 30	684 32	129	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,1	0,1	0,0		
37 33	Gymnasien								
37 33	685 69	117	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,1	0,1	0,1		

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
39	Soziales								
39 10	Allgemeine Soziale Dienste								
39 10	684 06	212	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,9	0,8	1,0		
39 10	684 11	236	A	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	1,2	1,1	1,1		
39 10	684 20	236	A	Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung	2,8	2,7	2,5		
39 10	684 32	212	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,8	0,7	0,7		
39 10	684 48	236	A	Zuschüsse für Nachbarschaftsprojekte	0,4	0,4	1,5		
39 11	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen								
39 11	684 20	236	A	Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung	0,9	0,9	0,9		
39 20	Besondere soziale Dienste								
39 20	684 32	212	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	1,7	0,8	0,8		
39 21	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen								
39 21	684 04	235	A	Zuschuss an das Haus des älteren Bürgers	0,1	0,1	0,1		
39 21	684 11	236	A	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	0,3	0,2	0,2		
39 21	684 20	236	A	Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung	0,5	0,5	0,4		

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
--------------	-------	-----	------------	------------------------	----------	----------	-----------	--	--

39 30 Senioren und Seniorinnen

39 30	684 06	235	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,2	0,2		
39 30	684 11	236	A	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	0,4	0,1	0,0		
39 30	684 20	236	A	Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung	1,4	1,4	0,8		
39 30	684 32	235	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,0	0,3	0,4		

39 33 sonstige Angebote für Senioren und Seniorinnen

39 33	684 06	235	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,7	1,0	0,6		
39 33	684 11	236	A	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	0,1	0,1	0,1		

39 40 Soziale Wohnhilfe

39 40	684 11	236	A	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	0,2	0,2	0,2		
-------	--------	-----	---	---	-----	-----	-----	--	--

**40 Jugend
40 00 Jugendamt**

40 00	684 06	262	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1		
40 00	684 25	261	A	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	0,2	0,3	0,2		
40 00	684 35	266	A	sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	0,1	0,1	0,1		

40 10 Jugendamt -Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz-

40 10	684 06	271	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1,0	0,9	0,9		
-------	--------	-----	---	--	-----	-----	-----	--	--

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kenn ziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
40 10	684 14	271	A	Zuschüsse an Organisationen der Jugendhilfe	1,4	1,0	0,9		
40 10	684 25	271	A	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	12,0	8,7	14,2		
40 10	684 32	272	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,7	0,6	0,4		
40 10	684 35	272	A	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	1,3	1,2	1,5		
40 10	684 48	272	A	Zuschüsse für Nachbarschaftsprojekte	0,2	0,2	0,1		
40 10	684 66	238	A	Zuschüsse an freie Träger für Schulstationen	0,3	1,7	2,0		
40 11	Jugendamt -Einrichtungen der Jugendarbeit-								
40 11	684 25	272	A	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	0,1	2,5	2,4		
40 11	684 32	274	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,1	0,1	0,1		
40 40	Jugendamt -Familienunterstützende Hilfen-								
40 40	684 14	273	A	Zuschüsse an Organisationen der Jugendhilfe	0,2	0,0	0,0		
40 42	Jugendamt -Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach dem SGB VIII und Inobhutnahme-								
40 42	684 26	265	A	Zuschuss an das Jugendaufbauwerk	0,9	0,0	0,0		
40 60	Sportanlagen								
40 60	684 06	323	A	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,4	0,2	0,2		
40 60	684 19	324	A	Förderung des Sports	0,1	0,1	0,1		

Epl. Kapitel	Titel	FKZ	Kennziff.	Bezeichnung des Titels	2001 Ist	2002 Ist	2003 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
41	Gesundheit								
41 10	Gesundheit								
41 10	684 32	314	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,1	0,1	0,1		
41 10	684 73	314	A	Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen	9,3	8,0	7,9		
42	Bauen								
42 12	Tiefbau								
42 12	682 09	729	A	Zuschuss für Verkehrsüberwachungsaufgaben im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung	6,3	7,4	7,8		
43	Wirtschaft								
43 20	Wirtschaftsförderung								
43 20	684 32	610	A	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	0,4	0,2	0,0		
43 20	684 50	610	A	Förderug der Berufausbildung durch freie Träger	0,0	0,1	0,0		
43 20	685 90	610	A	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,0	0,0	0,1		
46	Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
46 10	893 31	440	A	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	21,5	21,6	19,2		
46 10	893 39	440	A	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	3,7	3,6	5,7		